

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 6. September 2018

# Protokoll

Nr. 22

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern Donnerstag, 7. Juni 2018, 8.15–12.05 Uhr im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:

Anwesend sind 45 bzw. 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Gianluca Pardini und Thomas Gfeller für die ganze Sitzung, Noëlle Bucher ab 10 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

#### Protokoll:

Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände		Seite
1.	Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2.	Genehmigung des Protokolls 18 vom 1. Februar 2018	3
3.	Bevölkerungsantrag 145, Dieter Oswald, Corinne Küng und Mirjam Landwehr namens der Antragstellenden vom 14. November 2017:  100% günstig wohnen und arbeiten im Areal Rösslimatt!	3
4.	Bericht und Antrag 5/2018 vom 28. März 2018:  Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe  Rahmenkredit	10
5.	Bericht und Antrag 6/2018 vom 28. März 2018: Fachstelle Private Beistandspersonen	15
6.	Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2017	21
7.	Bericht und Antrag 7/2018 vom 28. März 2018: Abschreibung von Motionen und Postulaten	22
8.	Postulat 146, Mario Stübi vom 15. November 2017: Fahrausweislosigkeit soll sich lohnen	24

Stadt Luzern Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch

ð.	namens der CVP-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion und Christian Hochstrasser vom 7. Juli 2017:  Kapellbrückenbilder – Revision der Hängeordnung	21
10.	Interpellation 158, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO- Fraktion vom 24. November 2017: Umnutzung WC-Häuschen am Bundesplatz	32
11.	Interpellation 179, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2018:  Geplantes Hochhaus Mattenhof II	35
12.	Postulat 149, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017:  Beschaffung von ökologischem Papier	36
13.	Postulat 164, Claudio Soldati, Martin Wyss und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017:  Postdienstleistungen St. Karli, Basel- und Bernstrasse umgehend sicherstellen	40
14.	Interpellation 168, Judith Wyrsch und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 6. Dezember 2017:  Weitere Schritte zur Digitalisierung	41
15.	Interpellation 166, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO- Fraktion vom 4. Dezember 2017: Keine weitere Aufrüstung auf Luzerns Strassen – Mehr Klimaschutz und Sicherheit für zu Fuss Gehende und Fahrradfahrende	41

### Beratung der Traktanden

#### 1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst die Anwesenden zur 22. Sitzung des Grossen Stadtrates. Sein Zitat für die heutige Sitzung lautet: «Eine unserer mächtigsten Waffen ist der Dialog.» Es stammt von Nelson Mandela. Der Sprechende freut sich, dass die heutige Sitzung wieder Gelegenheit bietet, den Dialog zu pflegen.

Er gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Der Luzerner Gewerbeverband hat an seiner letzten Generalversammlung Peter With zum Präsidenten gewählt. Der Sprechende gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg, viel Energie bei der Ausübung des neuen Amtes.

Der Ratspräsident übergibt Peter With ein kleines Geschenk zur Stärkung. Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.

#### 2 Genehmigung des Protokolls 18 vom 1. Februar 2018

Das Protokoll 18 vom 1. Februar 2018 wird genehmigt und verdankt.

Bevölkerungsantrag 145, Dieter Oswald, Corinne Küng und Mirjam Landwehr namens der Antragstellenden vom 14. November 2017: 100% günstig wohnen und arbeiten im Areal Rösslimatt!

Der Stadtrat nimmt den Bevölkerungsantrag teilweise entgegen.

Ratspräsident András Özvegyi: Der Bevölkerungsantrag wird wie ein Postulat behandelt. Weil er in der Baukommission diskutiert wurde, erhält als Erstes die Präsidentin der Baukommission das Wort für ihren Bericht.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Bevölkerungsantrags 145 empfangen. Bei ihren Ausführungen zeigte sich, dass damit einerseits der Initiative für zahlbaren Wohnraum, welche von der Bevölkerung angenommen wurde, nachgekommen werden soll, andererseits aber auch zu überlegen ist, ob man bei der Rösslimatt einen neuen Weg für die Entwicklung des Areals gehen müsste. Die Kommission teilt den Wunsch der Antragstellenden, dass die Entwicklung des Rösslimatt-Areals vorangetrieben werden soll. Für die Mehrheit der Kommission schiesst die Forderung nach 100 % gemeinnützigem Wohn- und Gewerberaum jedoch über das Ziel hinaus und ist auch nicht umsetzbar. Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass die Forderung einer faktischen Enteignung gleichkommen würde, während andere finden, es müsse jetzt ein politisches Zeichen gesetzt und Druck auf die SBB und ihre Immobilienstrategie ausgeübt werden. Einig waren sich die Kommissionsmitglieder, dass die Baufelder D, E und F, das heisst die 2. Etappe, zur Zielerreichung der Initiative für zahlbaren Wohnraum nicht beitragen können, da die 2. Etappe frühestens 2035 beginnen würde. Umstritten war, ob es sinnvoll ist, heute schon Vorgaben für die 2. Etappe zu machen. In der Gegenüberstellung von vollständiger Überweisung und Ablehnung obsiegte die Ablehnung mit 5: 4: 0 Stimmen. Bei der Gegenüberstellung der teilweisen Überweisung und der Ablehnung lehnte die Kommission die teilweise Überweisung, welche der Stadtrat beantragt, mit 5:4:0 Stimmen ab.

Rieska Dommann: Die Forderung der Antragstellenden lautet ziemlich unbescheiden, dass das Rösslimatt-Areal, ein Areal, das sich im Eigentum der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG befindet, zu 100 % für gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum genutzt werden soll. In seiner

Stellungnahme zeigt der Stadtrat gut nachvollziehbar auf, weshalb die Forderung völlig vermessen ist. Umso mehr ist die FDP-Fraktion überrascht, dass der Stadtrat einen Bevölkerungsantrag, der eine so klare Forderung stellt, trotz eigentlich ablehnender Stellungnahme teilweise entgegennehmen will. Offensichtlich hat er einfach nicht den Mut, einen Bevölkerungsantrag abzulehnen, wenn es um gemeinnützigen Wohnungsbau geht, selbst wenn die Forderungen noch so übertrieben und unrealistisch daherkommen.

Die Umsetzung dieser Forderung würde, wie die Baukommissionspräsidentin schon antönte, zu einer faktischen Enteignung führen, denn die heutige Eigentümerin könnte das Grundstück nicht mehr selber überbauen, sondern müsste es zwingend an einen gemeinnützigen Bauträger abgeben, das heisst verkaufen. Damit wäre das Grundstück auch dem freien Markt entzogen, was voraussichtlich mit einem Wertverlust verbunden wäre. Hinzu kommt, dass der sehr langwierige und aufwendige Planungsprozess, der für die Überbauung der Baufelder A, B und C in den letzten Monaten und fast schon Jahren zurückgelegt wurde, umsonst gewesen wäre; man könnte noch einmal bei null beginnen. Wenn man also das Ziel hat, dass die Entwicklung dort rascher vorwärtsgeht, muss man jetzt sicher nicht einen solchen Bevölkerungsantrag entgegennehmen. Die Frist für die Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» läuft im Jahr 2037, 25 Jahre nach Annahme der Initiative, ab. In seiner Antwort auf den Bevölkerungsantrag zeigt der Stadtrat sehr gut nachvollziehbar auf, dass die Entwicklung der Rösslimatt in zwei Etappen erfolgen muss. Darüber hat das Parlament ja auch schon diskutiert. Erst in der 2. Bauetappe wird in relevantem Umfang Wohnraum entstehen können, in der 1. Etappe liegt der Schwerpunkt sicher noch nicht auf dem Wohnen. Mit der Entwicklung der 2. Etappe wird man etwa 2035 starten können. Das ist wahrscheinlich immer noch eine optimistische Prognose. Bis dann auf den Baufeldern der 2. Etappe Wohnungen bezogen werden können, muss das Ziel der Initiative schon längst erfüllt sein. Die Rösslimatt kann also nicht, wie es die Antragstellenden fordern, einen Beitrag zur Umsetzung der Initiative leisten. Das ist gar nicht möglich. Die gemeinnützigen Wohnungen müssen früher und eben an einem anderen Ort geschaffen werden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion macht es gar keinen Sinn, heute Vorgaben für die Entwicklung eines Areals zu machen, das erst in etwa einer Generation, also in rund 25 Jahren, tatsächlich überbaut wird. Niemand kann heute voraussehen, welche Bebauung auf diesem Areal in 25 Jahren tatsächlich sinnvoll ist, was für Bedürfnisse in 25 Jahren auf diesem Areal abgedeckt werden sollten. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher weder sinnvoll noch notwendig, schon heute irgendwelche Ziele festzulegen. Man wird das Projekt dann diskutieren können, wenn es so weit ist. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb auch die teilweise Überweisung des Bevölkerungsantrags ab.

**Noëlle Bucher** glaubt nicht, dass es die Meinung der Initianten der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» ist, es sei, wenn man die Ziele der Initiative bis 2037 erreicht hat, überhaupt nicht mehr nötig, noch mehr zahlbaren Wohnraum zu schaffen. Auch nach 2037 muss weiterhin zahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die Sprechende teilt aber die Ansicht von Rieska Dommann, dass eine teilweise Entgegennahme des Bevölkerungsantrags nicht viel bringt. Darum ist die G/JG-Fraktion für die vollständige Überweisung. Vor einem halben Jahr wurde im Grossen Stadtrat bereits ein Vorstoss diskutiert, der vom Stadtrat forderte, mit dem SBB-Areal Rösslimatt vorwärtszumachen. Heute debattiert der Grosse Stadtrat wieder über die Rösslimatt, und zwar über einen Antrag

aus der Bevölkerung: Die Stadt Luzern soll sich bei der SBB dafür einsetzen, dass auf dem Rösslimatt-Areal zu 100 % gemeinnütziger Wohn- und bezahlbarer Gewerberaum erstellt wird. Ursprünglich war jedoch geplant, am jetzigen Standort des Güterschuppens einen hochwertigen Bürokomplex mit bis zu 20'000 m<sup>2</sup> vermietbarer Dienstleistungsfläche zu erstellen. Vorgesehen war der Baubeginn für Mitte 2016, die Übergabe an die Mieter sollte jetzt stattfinden. Und wo stehen wir? Wirklich vorwärtsgekommen sind wir noch nicht. Die G/JG-Fraktion geht auch nicht davon aus, dass bis 2023 überhaupt etwas realisiert werden kann. Wenn es so weitergeht, wird die Anzahl der Vorstösse, die vor einiger Zeit zum Grendel eingereicht wurden, bis zur Realisierung der Baufelder A bis C mit Leichtigkeit übertroffen. Die Sprechende denkt, dass es nicht nötig ist, jetzt noch einmal auf die riesige Bedeutung des Rösslimatt-Areals hinzuweisen. Damit die Stadt den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen gemäss Initiative erreichen kann, sind ungefähr vier Rösslimattprojekte notwendig. Immer wieder wird das Argument vorgebracht, der Fokus in der 1. Etappe der Rösslimatt liege auf der Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage. Die Sprechende geht jedoch nicht davon aus, dass bereits Ankermieter gefunden werden konnten. Für die G/JG-Fraktion spricht einiges dagegen, dass man weiterhin erfolglos diese Strategie verfolgt. Darum ist ein Richtungswechsel angezeigt, und mit der Forderung des Bevölkerungsantrags könnte ein solcher eingeläutet werden. Der Güterschuppen im Baufeld A liegt auf dem Arbeitsweg der Sprechenden. Jeder, der schon einmal dort vorbeigelaufen ist, weiss, dass sich das Gebiet zu 100 % für bezahlbaren Gewerberaum eignen würde. Die SBB stellt den Gewinn in den Vordergrund, was ihr auch nicht unbedingt zu verübeln ist. Die Forderung des Bevölkerungsantrags richtet sich aber nicht an die SBB, sondern an den Stadtrat: Er soll sich sobald als möglich und in aller Deutlichkeit bei der SBB dafür einsetzen, dass in der Rösslimatt ein lebendiges, durchmischtes Quartier mit gemeinnützigen Wohnungen und bezahlbaren Geschäftsräumen entsteht. Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Forderung. Das Argument, die SBB sei ein schwieriger Partner, lässt die Fraktion für einmal nicht gelten. Sie beantragt darum die vollständige Überweisung des Bevölkerungsantrags.

**Judith Wyrsch:** Die Argumente pro und kontra wurden ausgeführt. Die GLP-Fraktion teilt die Argumentation des Stadtrates und unterstützt die teilweise Überweisung. Sie sieht in diesem Mittelweg einen gangbaren Weg ohne Verzögerungen, eine Lösung, bei welcher gemeinnütziger Wohnungsbau in der 2. Etappe wirklich gut realisiert werden kann.

**Urs Zimmermann:** Die Rösslimatt ist sicher ein interessantes Entwicklungsgebiet. Es gehört jedoch der SBB. Die SBB ist Grundeigentümer. Der Bevölkerungsantrag fordert 100 % günstiges Wohnen und Arbeiten. Der Sprechende denkt nicht, dass die SBB auf so etwas eingehen würde. Da kann der Stadtrat noch lange herumweibeln. Grundsätzlich führt der Stadtrat in seiner Antwort sehr gut auf, aus welchen Gründen man den Bevölkerungsantrag ablehnen muss. Wieso er ihn teilweise entgegennehmen will, ist für die SVP-Fraktion ein Rätsel. Der Sprechende muss nicht mehr auf alle Argumente eingehen, er kann sich zum grossen Teil den Aussagen des Sprechers der FDP-Fraktion anschliessen. Die SVP-Fraktion lehnt auch die teilweise Überweisung ab.

Yannick Gauch: Als Erstes möchte die SP/JUSO-Fraktion den antragstellenden Personen aus der Bevölkerung ganz herzlich für ihr wichtiges Engagement danken. Dass man auf die Strasse geht und Unterschriften für sein Anliegen sammelt, ist nicht selbstverständlich. Andere machen einfach

die Faust im Sack. Die SP/JUSO-Fraktion zollt diesem Engagement grossen Respekt, den entsprechenden Personen gebührt ihr Dank. Ein Dank gebührt auch dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen in der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung des Bevölkerungsantrags. Die SP/JUSO-Fraktion ist jedoch mit den stadträtlichen Ausführungen nicht einverstanden und wird sich darum für eine vollständige Überweisung aussprechen. Das Areal Rösslimatt ist für die stadtplanerische Entwicklung von Luzern von höchster Bedeutung und darum zu wertvoll, um die Verantwortung praktisch ganz der SBB zu überlassen. Die Europa-Allee lässt grüssen – nein danke! Die SP/JUSO-Fraktion verlangt von der Stadt Luzern, dass sie sich als starker Verhandlungspartner gegenüber der SBB präsentiert und mit der Schaffung von zahlbarem Wohnraum vorwärtsmacht. Das ist sie ihrer Bevölkerung schuldig – das wissen wir alle hier drin. Warum in der 1. Etappe der Überbauung Rösslimatt nur 10 % Wohnungen geschaffen werden sollen, ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Sie glaubt, dass unter dem wohnhygienischen Aspekt mehr Wohnraum möglich wäre, wenn man denn wollte. Dass der Stadtrat in der vorliegenden Stellungnahme bei der 2. Etappe noch nicht weiss oder nicht kommuniziert, was für einen Anteil an gemeinnützigem Wohnraum er anstrebt, enttäuscht. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich doch immerhin die Nennung einer gewissen angestrebten Prozentzahl an gemeinnützigem Wohnraum erhofft. Allgemein ist die SP/JUSO-Fraktion sehr kritisch, was die ganze Strategie zur Bebauung dieses Areals betrifft. Offenbar sind die grossen zusammenhängenden Büroflächen doch nicht so einfach zu vermieten, wie es uns die bürgerlichen Parteien seit Jahren weismachen wollen. Immerhin warten wir ja noch immer darauf, dass die SBB es schafft, auch nur 50 % ihrer Büroräume zu vermieten. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion bräuchte es jetzt dringend einen Richtungswechsel, und man müsste wohl oder übel noch einmal zurück auf Feld 1, um ein sauberes, zukunftsorientiertes und nachhaltig erfolgreiches Projekt auf die Beine stellen zu können.

Wenn man in der stadträtlichen Stellungnahme noch Sätze liest wie z. B., dass eine 100%-Forderung die «wirtschaftlichen und steuerlichen Interessen der Stadt unberücksichtigt liesse», fühlt man sich ja schon fast in einen falschen Film versetzt. Immerhin werden die Steuereinnahmen der Stadt zum grössten Teil von natürlichen Personen generiert. Übrigens würden zahlbare Gewerberäume durch die Förderung von Start-ups und durch den Erhalt des regionalen Gewerbes auch als Wirtschaftsmotor dienen, was ebenfalls längerfristig Steuereinnahmen generiert. Die Förderung von zahlbarem Gewerbe- und Arbeitsraum wäre nämlich nachhaltige und langfristig lukrative Wirtschaftspolitik. Warum der Stadtrat nach seinen Ausführungen den Bevölkerungsantrag trotzdem noch pro forma teilweise entgegennimmt, versteht auch die SP/JUSO-Fraktion nicht. Er argumentiert ja eigentlich drei A4-Seiten lang gegen die Forderungen des Bevölkerungsantrags, um ihn dann am Ende teilweise entgegenzunehmen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag auf eine vollständige Überweisung. Sollte es zu einer Gegenüberstellung von teilweiser Überweisung und Ablehnung des Bevölkerungsantrags kommen, würde sich die SP/JUSO-Fraktion der Stimme enthalten.

**Andreas Felder:** Der CVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Entwicklung des wichtigen und zentralen Areals Rösslimatt vorangetrieben wird und dabei sowohl die wirtschaftlichen Interessen wie auch eine sozialräumliche Durchmischung berücksichtigt werden. Die Forderung nach 100 % gemeinnützigem Wohn- und bezahlbarem Gewerberaum an einer solch zentralen

Lage ist aus Sicht der Fraktion einseitig und unverhältnismässig und stösst die SBB als Grundeigentümerin vor den Kopf. Die CVP-Fraktion wird daher sowohl die vollständige wie auch die teilweise Überweisung des Bevölkerungsantrags ablehnen.

Vonseiten der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion wurden schon viele Gründe für die Ablehnung aufgeführt. Der Sprechende will noch ein paar Punkte ergänzen:

- Der Stadtrat zeigt klar auf, dass es im Moment der falsche Zeitpunkt ist, eine solche Forderung zu stellen. In der ersten Bauphase – da ist der Sprechende ganz anderer Meinung als Yannick Gauch – ist es aus wohnhygienischen und städtebaulichen Gründen wirklich nicht möglich, den Wohnanteil zu erhöhen. Das geht aus der Antwort des Stadtrates deutlich hervor.
- Das Areal befindet sich im Eigentum der SBB. Ein 100%ig gemeinnütziger Wohnungsbau würde darum entweder die Einwilligung der SBB benötigen oder eine massive Eigentumsbeschränkung zur Folge haben. Der Sprechende stellt sich darum die Frage, ob die SBB unter solchen Voraussetzungen überhaupt noch gewillt wäre, bei diesem Projekt vorwärtszumachen. Es wurde bereits gesagt, dass die SBB bei einer Annahme des Bevölkerungsantrags ihre ganze bisherige Planung in den Sand gesetzt hätte und wieder von vorn beginnen müsste.
- Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass das stadträtliche Argument zutrifft, dass eine gewisse sozialräumliche Durchmischung und auch gewisse wirtschaftliche Interessen nicht berücksichtigt werden, wenn man völlig einseitig nur eine bestimmte Form von Wohnen beziehungsweise von Wohnbau fördern würde.
- Zum bezahlbaren Gewerberaum wurde in der Debatte heute noch nicht viel gesagt. Der Sprechende hält dazu fest, dass bezahlbarer Gewerberaum generell nicht zu den Aufgaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus gehört. Zudem gibt es im Moment auch noch gar keine Erfahrungen und Anbieter für solche Wohnbauten.

Die teilweise Entgegennahme überzeugt auch die CVP-Fraktion nicht, nachdem der Stadtrat eindeutig aufgezeigt hat, warum er den Bevölkerungsantrag ablehnt. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist für eine strategische Nutzungsausrichtung nicht nur ein Areal zu berücksichtigen, sondern man muss alle Schlüsselareale miteinbeziehen. Darum macht es keinen Sinn, jetzt gestützt auf ein Areal bereits Vorschriften zu machen. Es ist auch nicht notwendig, ein Schlüsselareal wie die Rösslimatt, das so zentral und so gut erschlossen ist, das sozusagen in einem Premiumgebiet liegt, für eine so einseitige Nutzung herauszunehmen.

Zusammenfassend hält der Sprechende fest: Die CVP-Fraktion lehnt sowohl die vollständige wie auch die teilweise Überweisung des Bevölkerungsantrags «100% günstig wohnen und arbeiten im Areal Rösslimatt!» ab.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten, sie dankt auch für den Antrag aus der Bevölkerung. Dem Stadtrat ist die Erhöhung des Anteils an gemeinnützigem Wohnungsbau ein sehr wichtiges Anliegen. Ein Anteil von 16 % ist nach wie vor ein ambitiöses Ziel. Die Stadt ist jetzt daran, ihre bisherige Politik, die verschiedenen Massnahmen, die ergriffen wurden, zu evaluieren. Der Controllingbericht wird nächstes Jahr vorgelegt werden. Darin wird der Stadtrat auch allfällige zusätzliche Massnahmen vorschlagen, damit die Stadt auf Zielkurs bleibt. Weil der Stadtrat grundsätzlich von der Forderung nach gemeinnützigem Wohnungsbau überzeugt ist, entschied er, den Bevölkerungsantrag teilweise entgegenzunehmen. Es liegt jetzt das ganze Spektrum an Anträgen vor: Ablehnung, vollständige Überweisung und teilweise Überweisung, die der Stadtrat vorschlägt. Der

Einwand, dass die 2. Etappe nicht dazu beiträgt, das Ziel der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» bis 2037 zu erreichen, ist natürlich absolut richtig. Die Überlegung des Stadtrates bei der teilweisen Entgegennahme war jedoch, dass der Fokus längerfristig sein muss: Es ist wichtig, dass sich die Stadt auch nach 2037 für die Entstehung von gemeinnützigem Wohnungsbau einsetzt. Der Stadtrat ist aber nur zu einer teilweisen Entgegennahme bereit, weil er es nicht für zielführend hält, in der 1. Etappe gemeinnützigen Wohnungsbau einzufordern, schon gar nicht, wenn das zusätzlich im Nachhinein geschieht. Der Gestaltungsplan befindet sich auf der Schlussstrecke, da möchte der Stadtrat jetzt nicht auf die Bremse treten. Das Thema Ankermieter ist zwar immer noch auf dem Tisch, aber der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der Gestaltungsplan, der demnächst genehmigt wird, für potenzielle Mieter dieser Arbeitsfläche allenfalls ein positives Signal aussendet. Nach Ansicht des Stadtrates wäre jedoch die Ablehnung des Bevölkerungsantrags ein falsches Zeichen an die Adresse des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern, denn die Stadt setzt sich langfristig für den gemeinnützigen Wohnungsbau ein, auch nach 2037. Auf der anderen Seite wäre auch eine vollständige Entgegennahme ein falsches Zeichen, denn der Stadtrat will dem Anliegen, in der Stadt Luzern zusätzliche Arbeitsflächen zu schaffen, auf dem Rösslimatt-Areal nachkommen und eben diesen Gestaltungsplan endlich in Kraft setzen. Da ist man wirklich auf gutem Kurs, und selbstverständlich hofft der Stadtrat, dass es dort nachher auch vorwärtsgeht. Der Stadtrat ist bereit, sich für gemeinnützigen Wohnungsbau auf dem SBB-Areal einzusetzen, wie es der Bevölkerungsantrag fordert, aber er wird das nicht schon bei der 1. Etappe, sondern im Hinblick auf die 2. Etappe tun. Dieses Thema wurde auch schon mit der SBB besprochen; die SBB zeigte sich dabei relativ offen, in der 2. Etappe ein unterschiedliches Angebot an Wohnungsbau zu schaffen. In diesem Sinn bittet die Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Bevölkerungsantrag gemäss dem Antrag des Stadtrates teilweise zu überweisen.

Luzia Vetterli wurde durch das Votum der Baudirektorin provoziert, sich auch noch zu Wort zu melden. Die SP/JUSO-Fraktion hat einfach grosse Mühe mit der Art und Weise, wie der Stadtrat da vorgeht. Dass sich die SBB offen zeigt, ohne konkret irgendwelche Punkte zu nennen, kann sich die Sprechende schon vorstellen, schliesslich will die SBB ja jetzt mit dem ersten Areal vorwärtsmachen und diesen Gestaltungsplan haben. So lange würde sich die Sprechende als SBB auch offen zeigen. Sie befürchtet einfach, dass sich die SBB, wenn die 1. Etappe abgeschlossen ist und man dann wirklich konkret um das zweite Areal streitet, auf den Standpunkt stellt, dass das ihr Areal ist und sie dort machen könne, was sie wolle. Die Sprechende versteht die Strategie des Stadtrates nicht, wieso er nicht klare Bekenntnisse zu diesem zweiten Areal fordert. Sie versteht, dass allenfalls auf dem ersten Areal mehr Büroräume erstellt werden sollen. Aber wenn die Stadt der SBB dort derart entgegenkommt, muss sie doch für das zweite Areal ein Pfand fordern und verlangen, dass die SBB dort im Gegenzug gemeinnützigen Wohnraum baut. Wieso die beiden Areale völlig unabhängig voneinander diskutiert werden und die Stadt nicht jetzt schon von der SBB Zugeständnisse verlangt, versteht die Sprechende einfach nicht. Sie fordert den Stadtrat noch einmal auf, der SBB gegenüber wirklich einmal Stärke zu zeigen. Alle wissen, dass die SBB nichts macht, wenn sie nicht dazu gezwungen wird, das sieht man auch auf dem Platz Zürich. Die Strategie, welche die Baudirektorin fährt, ist ein bisschen blauäugig – die Sprechende bezeichnet es jetzt einmal so. Die Stadt muss doch hinstehen und fordern, wie viel gemeinnützigen Wohnraum es in

der 2. Etappe konkret geben soll; sie muss hartnäckig nachfragen und für ihre Anliegen einstehen. Das ist die Aufforderung der Sprechenden an den Stadtrat.

Baudirektorin Manuela Jost muss auf dieses Votum reagieren. Die SBB ist für die Stadt ein absolut glaubwürdiger Verhandlungspartner, sie war das auch bis jetzt immer. Die Sprechende hätte Mühe damit, wenn man der SBB etwas anderes unterstellen wollte. Die SBB kennt das Anliegen der Stadt. Die Sprechende schlägt gern vor, dass vielleicht einmal Vertreter der SBB, wie das auch schon geschehen ist, in die Baukommission oder in die GPK kommen, um die Anliegen der Politik direkt zu hören, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates diesbezüglich dem Stadtrat nicht ganz vertrauen. Der Stadtrat ist bei diesem Thema der SBB gegenüber sehr engagiert. Die Sprechende glaubt nicht, dass man der SBB diesbezüglich etwas unterstellen könnte. Es scheint dem Stadtrat auch sinnvoll, die zwei Areale jetzt ein Stück weit getrennt zu betrachten. Wenn es dann um die Einzonung des zweiten Areals geht, hat die Stadt auch mehr Möglichkeiten, die Verhandlungen mit der SBB zu steuern und gewisse Aspekte einzufordern. Das ist so angedacht, das ist die Strategie nicht der Baudirektorin, sondern des Stadtrates, und nach Ansicht der Sprechenden ist die Stadt damit auf gutem Weg.

Ratspräsident András Özvegyi hat bereits darauf hingewiesen, dass der Bevölkerungsantrag wie ein Postulat behandelt wird. Da entgegen dem Antrag des Stadtrates, den Bevölkerungsantrag teilweise zu überweisen, jetzt aus dem Grossen Stadtrat ein Antrag auf vollständige Überweisung gestellt wurde, muss am Schluss der Diskussion zuerst über die vollständige Überweisung abgestimmt werden. Wird diese abgelehnt, wird in einer zweiten Abstimmung über die teilweise Überweisung entschieden, zu welcher es aus der Baukommission einen Ablehnungsantrag gibt.

#### Abstimmung zur vollständigen Überweisung:

Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Überweisung des Bevölkerungsantrags 145 ab.

Abstimmung zur teilweisen Überweisung:

Der Grosse Stadtrat lehnt auch die teilweise Überweisung des Bevölkerungsantrags 145 ab. Somit ist der Bevölkerungsantrag 145 abgelehnt.

4 Bericht und Antrag 5/2018 vom 28. März 2018:

Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe
Rahmenkredit

#### **EINTRETEN**

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2018 den Bericht und Antrag 5/2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe. Rahmenkredit» beraten und einstimmig gutgeheissen. Der Generelle Entwässerungsplan stellt eine komplette Neuuntersuchung des Netzes dar, daher beginnt jetzt wieder die 1. Etappe mit einem Rahmenkredit. Die Siedlungsentwässerung ist unbestrittenermassen eine sehr wichtige Infrastruktur in unserer Stadt. Der B+A, der sehr übersichtlich und auch für Laien sehr gut verständlich ist, enthält einen Kreditantrag für Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung in der Höhe von 36,27 Mio. Franken. Mit Hilfe dieser Investition wird das bewährte Vorgehen zur nachhaltigen Instandhaltung der Kanalisation der Stadt weitergeführt, was die Kommission einhellig sehr begrüsste.

Zu Fragen Anlass gab lediglich der Antrag auf eine zusätzliche Stelle beim Unterhalt der Siedlungsentwässerung, die ebenfalls Bestandteil dieses Berichts und Antrags ist. Mit den Ausführungen zur optimalen Auslastung der vorhandenen und notwendigen Fahrzeuge konnten diese Fragen jedoch zur Zufriedenheit geklärt werden.

Roger Sonderegger: Abwasseranlagen sind kein Liebesobjekt, weder ihr Inhalt noch ihr Unterhalt macht uns grundsätzlich glücklich. Ab und zu kommt es in einem Actionfilm noch vor, dass dort ein spektakulärer Ein- oder Ausbruch stattfindet, sonst haben sie ein relativ unscheinbares Dasein. Trotzdem wird die CVP-Fraktion heute relativ locker dem Kredit von 36 Mio. Franken zustimmen. Wie kann das sein? Erstens hat die Fraktion generell das Bewusstsein, dass es um eine sehr wichtige Infrastruktur geht, und zweitens ist sie überzeugt, dass das Projekt GEP in der Stadt Luzern in ausgesprochen guten Händen ist und eine ausgesprochen hohe Qualität aufweist. Das Team von Miriam Asanger schaut genau dort hin, wo wir alle nicht so ganz genau hinschauen möchten. Die Fragen der CVP-Fraktion wurden an der Kommissionssitzung sehr kompetent beantwortet. Die Lektüre des Berichts und Antrags und die Diskussion darüber war eine rechte Lehrstunde. Die CVP-Fraktion weiss jetzt, was eine Kanalspülung ist, eine hydraulische Modellierung, Entlastungsanlage, Fremdwasser, Gefahrenvorsorge, Retentionsbecken und Fettnasen; das kennt sie jetzt alles. Die Fraktion ist vor allem beeindruckt von den methodischen Finessen, die da angewendet werden, wie da modelliert wird und die verschiedenen Ansprüche an diese Anlagen miteinander in Einklang gebracht werden. Die CVP-Fraktion sagt darum überzeugt Ja zum beantragten Rahmenkredit. Sie findet auch das Vorgehen mit diesen Rahmenkrediten richtig. In der Abwasserinfrastruktur ist nicht alles planbar; die Rahmenkredite geben die nötige Sicherheit, aber auch die nötige Flexibilität, damit das Team gut arbeiten kann. Die Fraktion ist ebenfalls mit der Besetzung der offenen Chauffeurstelle einverstanden, weil das dazu beiträgt, dass es keinen Sanierungsstau gibt. Ein Sanierungsstau in dieser Infrastruktur ist heikel. Der Grosse Stadtrat weiss aus anderen Bereichen, dass es, wenn es einen Sanierungsstau gibt, zu grossen Übungen kommt, wenn man plötzlich sehr schnell einschreiten muss. Die CVP-Fraktion dankt für die hohe Qualität der Arbeit, sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Rieska Dommann: Der vorliegende B+A bringt für einen kurzen Moment ans Tageslicht, was sonst immer unter dem Boden und für die Allgemeinheit nicht so sichtbar ist. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den übersichtlichen und gut lesbaren B+A. Er verschafft einen sehr guten Überblick über die öffentliche Siedlungsentwässerung. Mit dem B+A folgt der Stadtrat dem bewährten Muster, jeweils für einen überschaubaren Zeitabschnitt einen entsprechenden Kredit zu beantragen. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt.

Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) nahm einige Zeit in Anspruch. Der Grosse Stadtrat bewilligte ja schon Anfang 2013 die dazu notwendigen Mittel. Der für die Stadt wichtige Plan liegt jetzt vor. Er ist für die Stadt Luzern ein bedeutender Meilenstein für eine langfristige und nachhaltige Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerungsanlagen und damit einer wichtigen Infrastruktur.

Im B+A wird ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Anlagen abgegeben. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Ansatz sehr. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sind auf eine einwandfrei funktionierende Infrastruktur angewiesen. Ein vernachlässigter Unterhalt könnte katastrophale Folgen für die Menschen und für die Umwelt haben.

Die Erneuerung von Kanalisationsleitungen – diese Erfahrung hat die Stadt in den letzten Jahren gemacht – ist in der Regel mit erheblichen Eingriffen verbunden. Nebst hohen Kosten – heute geht es um 36 Mio. Franken – verursacht sie Lärm und nicht zuletzt auch häufig Verkehrsbehinderungen. Für die FDP-Fraktion ist deshalb sehr wichtig, dass bei der Planung der Erneuerungen sowohl dem Anliegen einer optimalen Ausnutzung der Lebensdauer dieser Anlagen wie auch dem Anliegen einer optimalen Koordination mit Unterhaltsarbeiten an anderen Leitungen angemessen Rechnung getragen wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Verwaltung in dieser Hinsicht sehr sorgfältig und umsichtig handelt. Darüber ist die FDP-Fraktion äusserst erfreut. Besonders erfreulich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, aber auch für die Wirtschaft ist, dass es keine Gebührenerhöhung braucht, dass man mit den aktuellen Gebührenansätzen diese Sanierungen und diese Weiterentwicklung finanzieren kann. Darum wird die FDP-Fraktion auf den B+A eintreten und den Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Korintha Bärtsch: Bei einer so grossen Summe von sage und schreibe 36 Mio. Franken fragt man sich als Laiin, was wohl damit passiert. Wenn man bedenkt, dass all das Geld in den Untergrund geht und man gar nichts sieht, ist es noch kurioser. Aber hier ist es ja eben ein gutes Zeichen, wenn man nichts sieht. Eine funktionierende Siedlungsentwässerung ist ein wichtiges Fundament einer sesshaften Bevölkerung beziehungsweise einer funktionierenden Stadt. Stichworte sind Hygiene, Gestank, sauberes Trinkwasser, Krankheiten. Von den negativen Folgen einer defekten oder fehlenden Kanalisation sind wir weit entfernt, wir befinden uns ja nicht mehr im Mittelalter, auch wenn die Erarbeitung des städtischen GEP doch ein bisschen länger gedauert hat. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass die aktualisierten Grundlagen jetzt vorliegen. Mit diesen Grundlagen ist die Stadt für die Zukunft gewappnet. Die Grundlagen sind gut, die grösste Herausforderung wird sein, die Massnahmen dann auch umzusetzen. Eine notwendige Erweiterung ist das Regenbecken oder der

Stollen für die Entwässerung des Bereichs Luzernerhof-Mühlenplatz. Das ist nach Ansicht der Sprechenden eine riesige Herausforderung, mitten unter dem öffentlichen Raum. Es wird eine grosse Baustelle geben, und dabei sind grosse Toleranz und Flexibilität gefordert. Bevor man sich aber über die Stadt ärgert, dass diese Infrastrukturen neu gebaut werden, ist es sicher wichtig, wenn man sich besinnt und eben froh ist, dass die WC-Spülung funktioniert und das entsprechende Geschäft vollständig erledigt und entsorgt ist.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden B+A. Im Zusammenhang des GEP der Stadt Luzern gab es in der Vergangenheit nicht immer nur eitel Sonnenschein, der GEP war ja zeitweise auch ein bisschen eine Zwangsgeburt. Die GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass dieser Schritt jetzt zu einem guten Abschluss kommen konnte. Der Stadtrat verfolgt das Ziel, in einem bestimmten Zeitabschnitt entsprechende Kredite zu beantragen, was die GLP-Fraktion sehr begrüsst. Mit diesem Vorgehen hat die Stadt in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Die Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Wirtschaft sind auf eine gute, funktionierende Infrastruktur angewiesen. Eine gute Vorsorge ist immer preiswerter als eine auf Kurzfristigkeit angelegte, hektisch geplante und ausgeführte Nachsorge. Potenzial ist sicher immer noch bei der Koordination der verschiedenen Bauvorhaben im gleichen Perimeter vorhanden. Aber das liegt wohl auch in der Natur der Sache. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den sehr gut geschriebenen und verständlichen B+A. Vor x Jahren, als in diesem Saal das letzte Mal über die Kanalisation diskutiert wurde, hat der Grosse Stadtrat in rekordverdächtig kurzer Zeit – gemäss der Erinnerung des Sprechenden waren es etwa 15 Minuten – mehr als 30 Mio. Franken ausgegeben. Dem Sprechenden ging es beim vorliegenden B+A ähnlich wie damals: Es ist sehr spannend, als Parlamentarier in diese Materie hineinschauen zu können. Er hat einen Satz aus seinem damaligen Votum – er schätzt, dass das vor etwa sechs Jahren war – hervorgenommen. Damals sagte er, als Normalbürger habe man das Gefühl, dass das Wasser einfach aus dem Hahn herauskommt und im Ausguss wieder wegfliesst. Was für eine enorme Infrastruktur es braucht, damit das funktioniert, ist vielen wahrscheinlich zu wenig bewusst. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass das eigentlich lebensnotwendige System der Entwässerung funktioniert. Die SP/JUSO-Fraktion ist gern bereit, die Investition in diese wichtige Infrastruktur mitzutragen. Es freut den Sprechenden, dass die Vorlage ähnlich wie vor sechs, sieben Jahren hier im Parlament unbestritten ist, und er ist auch sehr zuversichtlich, dass die Stimmbevölkerung dem Kredit zustimmen wird. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den beiden Anträgen des Stadtrates zu.

**Urs Zimmermann:** Die Siedlungsentwässerung ist ganz bestimmt eine wichtige Infrastruktur. Denn erst, wenn etwas nicht mehr geht oder havariert ist, merkt man, welch grosse Probleme entstehen. Im B+A sind die zukünftigen Massnahmen und Investitionen sehr gut und detailliert aufgelistet. Die Aufrechterhaltung des Infrastrukturmanagements wird klar aufgezeigt; sie ist sehr wichtig. Die Ziele und Massnahmen sind plausibel aufgeführt, jeweils versehen mit einem Preisschild. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das etappenweise Vorgehen der richtige Weg ist. In der Kommission

wurden vonseiten der Verwaltung sehr kompetente Ausführungen gemacht, sodass sich die Kommissionsmitglieder noch einiges Fachwissen aneignen konnten. Es ist eine relativ hohe Summe, über die der Grosse Stadtrat jetzt befindet. Doch es geht eben um eine wichtige Infrastruktur, die man unterhalten muss, da darf kein Sanierungsstau entstehen. Auch die zusätzliche Chauffeurstelle ist aus Sicht der SVP-Fraktion ein richtiger Beitrag zu den aufgelisteten Massnahmen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: «Aus den Augen, aus dem Sinn» – im Zusammenhang der Siedlungsentwässerung könnte man diese Redewendung auch abwandeln: «Aus der Nase, aus dem Sinn»: So geht es vielen, denn die Siedlungsentwässerung, die Abwasserentsorgung wird häufig als Selbstverständlichkeit betrachtet. Vielen in der Bevölkerung ist nicht bekannt, was im Untergrund genau vor sich geht. Das Abwasser ist eben weg, aus den Augen und aus der Nase. Der hygienische Aspekt der Siedlungsentwässerung, der Schutz der Gesundheit der Menschen, ist in der Stadt Luzern wie überhaupt in der Schweiz auf sehr hohem Niveau sichergestellt. Es braucht aber eine kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur, einen kontinuierlichen Unterhalt, um das Niveau hoch halten zu können. Ein zweiter zentraler Aspekt in der Vorlage ist der Schutz der Menschen und der Infrastruktur vor Überflutungen. Der GEP, der erarbeitet wurde, gibt genaue Informationen über die hydraulischen Verhältnisse, er enthält Daten dazu, wo Schwachstellen und Defizite im Siedlungsentwässerungssystem sind. Der dritte zentrale Punkt, der nicht vergessen werden darf, ist der Schutz der Gewässer und der Lebensräume, der Biosphären, vor Verschmutzung und Überdüngung. Im Vergleich zu den 70er- und 80er-Jahren ist man diesbezüglich auf einem sehr viel besseren Niveau, aber es gibt immer noch einen Anteil an ungeklärtem Wasser, das bei einem starken Regenfall über die Entlastungen in die Gewässer fliesst. Die Abwasserreinigungsanlage hat einen sehr hohen Reinigungsgrad, aber leider bringt man nicht ganz alle Schadstoffe heraus. Ein Thema, mit dem wir uns in Zukunft beschäftigen müssen, sind Mikroverunreinigungen; dieses Themas wird sich die nächste Etappe des Ausbaus der ARA Buholz annehmen. Der Sprechende betont, dass wie in anderen Zusammenhängen auch beim Umgang mit dem Wasser Prävention, Ursachenbekämpfung und Vorsorge prioritär sind. Das bedeutet, dass ein sorgfältiger, sparsamer Umgang mit dem Wasser auch die Reinigungsleistung verbessert. Man muss darauf achten, dass die Versiegelung reduziert werden kann oder dass sie zumindest nicht zunimmt, damit man wieder die Möglichkeit hat, mehr natürliche Retentionsflächen, Rückhalteflächen zu schaffen. Dazu gehört auch, die Klimaveränderung zu bekämpfen, die ja die Ursache der Zunahme von Starkregenereignissen ist. Darum findet es der Stadtrat sehr gut, dass dieses Thema alle fünf Jahre – dies zu Nico van der Heiden: Die letzte Diskussion im Parlament zu diesem Thema fand vor fünf Jahren statt - im Parlament und über die Volksabstimmung auch in der Bevölkerung diskutiert werden kann. Beim letzten Mal ging es um die 5. Etappe des Vorgängerprojekts; der Kredit wurde damals, wenn sich der Sprechende richtig erinnert, von der Bevölkerung mit 91,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Der Sprechende bedankt sich für die vorbehaltlose Unterstützung der Vorlage. Die lobenden Worte für den B+A gibt er gern an Miriam Asanger und ihr Team weiter. Das Kompetenzzentrum Siedlungsentwässerung unter der Leitung von Miriam Asanger nimmt seine Aufgabe sehr sorgfältig und umsichtig wahr. Es ist sehr wichtig, den Werterhalt der 220 km Kanalisation und Entwässerung im Untergrund des Stadtgebiets sicherzustellen. 220 km sind relativ viel;

das wäre eine Strecke etwa bis Genf. Der Investitionswert dieser Infrastruktur liegt über einer halben Milliarde Franken. Um den Werterhalt sicherzustellen, braucht es eine kontinuierliche Arbeit. Es ist selten, dass der Stadtrat für ein Kreditbegehren von 36 Mio. Franken so viel Lob erhält. Richtig ist, dass die Erarbeitung des GEP ein bisschen lange dauerte. Das hatte aber auch einen Vorteil: Mit den neusten technologischen und digitalen Möglichkeiten konnten noch bessere Berechnungen gemacht werden, wo die Defizite und Schwachstellen sind. Wichtig ist auch der Hinweis von Korintha Bärtsch: Wie die Retention im Bereich Luzernerhof gelöst werden soll, ist zurzeit noch nicht entschieden; dafür gibt es verschiedene Optionen. Das ist eine Schwachstelle, welche die Stadt beheben muss, und dazu braucht es eine sorgfältige Abklärung und Vorbereitung. Der Sprechende kann sich dem anschliessen, was gesagt wurde: Eine gute Vorsorge ist besser und günstiger als eine hektische und chaotische Nachsorge, wenn man schnell eingreifen muss, weil etwas nicht mehr funktioniert. Er dankt für die lobenden Worte und für die Unterstützung der Vorlage, und ist auch überzeugt, dass die Stimmbevölkerung den Kredit deutlich bewilligen wird.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 5/2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe. Rahmenkredit» eingetreten.

**DETAIL** 

Keine Wortmeldung.

Seite 28 f. Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 36,27 Mio. Franken mit 45 : 0 : 0 Stimmen.
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,14 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 28. März 2018 betreffend

Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe, Rahmenkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- Für die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans 1. Etappe wird ein Kredit von 36,27 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Schaffung einer unbefristeten Chauffeurstelle beim Ressort Unterhalt Siedlungsentwässerung der Dienstabteilung Tiefbauamt per 1. Januar 2019 wird ein Kredit von 1,14 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

# 5 Bericht und Antrag 6/2018 vom 28. März 2018: Fachstelle Private Beistandspersonen

#### **EINTRETEN**

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2018 den B+A 6/2018: «Fachstelle Private Beistandspersonen» beraten. Die Fachstelle wird seit drei Jahren erfolgreich als Pilotprojekt geführt und verfolgt das Ziel, Privatpersonen zu motivieren, sich freiwillig als Beiständin beziehungsweise als Beistand zu engagieren. Die Zahl der privaten Beistandschaften stieg in den letzten vier Jahren um über 50 % auf 169 Mandate. Somit werden aktuell rund 14 % aller Beistandschaften bei erwachsenen Personen von Privatpersonen geführt. Der B+A wurde in der Sozialkommission von allen anwesenden Fraktionen sehr positiv aufgenommen. Die Vorlage war in der Kommission unumstritten. Die Mitglieder der Sozialkommission sind davon überzeugt, dass mit der definitiven Einführung der Fachstelle nicht nur das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt werden kann, sondern auch die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände entlastet werden können. Die sorgfältige Auswahl sowie die Ausbildung und die Begleitung der privaten Beistandspersonen sind für die Kommission zentral, damit die Entlastung der Berufsbeiständinnen und -beistände effektiv erreicht werden kann und gleichzeitig gute Bedingungen sowohl für die privaten Beistandspersonen wie auch für die verbeiständeten Personen gegeben sind. Schliesslich ist die Sozialkommission auch davon überzeugt, dass mit der Einführung von privaten Beistandspersonen auch Einsparungen realisiert werden können. Die definitive Einführung der Fachstelle zieht Lohn- und Sachkosten in der Höhe von 136'200 Franken pro Jahr nach sich. Die Sozialkommission hat diesen jährlich wiederkehrenden Kosten einstimmig zugestimmt.

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die definitive Einführung der Fachstelle Private Beistandspersonen ist rundum eine gute und gelungene Sache. Warum?

 Vulnerable Menschen, die besonderen Schutz brauchen, erhalten durch die privaten Beistandspersonen umfassende Unterstützung und die nötige Aufmerksamkeit in ihrer Alltagsbewältigung.

- Berufsbeistände, die bei einer Vollbeschäftigung für etwa 90 Mandate verantwortlich sind, werden durch den Einsatz von privaten Beistandspersonen entlastet und erhalten so mehr Kapazität, um sich besser um die besonders komplexen Mandate, z. B. um Personen mit einer Suchterkrankung, zu kümmern.
- 3. Die privaten Beistandspersonen leisten ein wertvolles Engagement in unserer Gesellschaft. Dass sich so viele Leute für die Arbeit als privater Beistand, als private Beiständin interessierten, zeigt, dass Luzern eine solidarische Stadt ist. Wenn es darum geht, mit diesem Amt eine Verantwortung zu übernehmen und sich für andere Menschen einzusetzen, gibt es sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die dazu bereit sind.
- 4. Mit der professionellen Rekrutierung, Schulung und Begleitung erhalten die privaten Beistände, die privaten Beiständinnen persönlich und auch fachlich die nötige Unterstützung. Sie haben eine klare Ansprechperson, die ihnen mit Rat beisteht, wenn es einmal Probleme gibt oder wenn Fragen auftauchen. Das ist ein zentrales Element, damit ein solches Engagement gelingen kann.
- 5. Im Bericht wird erwähnt, dass man für private Beistandspersonen, die aus dem engeren familiären Rahmen kommen, die Vorgaben im Berichtswesen überarbeitet und vereinfacht hat. Das ist sehr zu begrüssen.
- 6. Auch finanziell lohnt sich das Engagement der privaten Beistände und Beiständinnen. Auch das ist eine erfreuliche Auswirkung.

Der Sprechende möchte noch auf einen spezifischen Punkt hinweisen. Wie alle Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, haben die KESB und Beistandschaften in der Bevölkerung zum Teil einen schweren Stand. In den Medien gibt es immer wieder auch sehr kritische Berichterstattung darüber. Der Sprechende ist überzeugt, dass eine solche Massnahme wie private Beistandschaften, die aus dem zivilgesellschaftlichen Engagement kommen, dazu beitragen, dass das Bild der KESB und der Beistände, auch der Berufsbeistände, verbessert werden kann. Denn wer selber ein solches Amt als Beiständin, als Beistand ausübt, ist plötzlich selber damit konfrontiert, dass man Entscheide fällen muss, die zwar zum Wohl der betroffenen Person sind, die sie aber vielleicht in ihrer Freiheit einschränken oder aus Sicht dieser Person kurzfristig nicht so toll sind. Abschliessend will der Sprechende noch kurz eine Schilderung machen. Er ist seit zwei Jahren selber einer der privaten Beistände; er hat diese Funktion für eine Person übernommen, die er vorher nicht kannte. Es ist ein Mann etwa in seinem Alter, mit einer kognitiven Beeinträchtigung und einer leichten Form von Autismus. Dank der Unterstützung des begleiteten Wohnens konnte er seinen Traum, eine eigene Wohnung zu haben, verwirklichen. Er arbeitet in einer Behinderteneinrichtung im Raum Luzern; er geht jeden Tag gern zur Arbeit und ist stolz auf das, was er dort leisten kann. Dinge, die im Allgemeinen einfach und selbstverständlich sind, bereiten ihm Schwierigkeiten. Es beginnt bei der Erledigung von Zahlungen; es geht darum, was man machen muss, um die ID zu

verlängern oder wenn man den Hausschlüssel nicht mehr findet, bis hin zum Aufhängen einer Duschstange, wenn man technisch nicht so bewandert ist. Diese Unterstützung und dieses Engagement sind auch für den Sprechenden persönlich eine sehr grosse Bereicherung. Der Mann ist sehr dankbar für das, was der Sprechende für ihn leistet. Und der Sprechende konnte seinen persönlichen Horizont unglaublich erweitern. Seine Kenntnis der Schweizer Geografie hat er dermassen verbessert, dass es mittlerweile fast keinen noch so kleinen Schweizer See gibt, den er nicht

kennt, wenn er ein Foto davon sieht. Pro Tag erhält er etwa zehn zusätzliche WhatsApp-Nachrichten. Er kennt das Hosensortiment des ehemaligen Vögele in- und auswendig, inklusive die Verkäuferinnen und Verkäufer; er lernte viele spannende neue Menschen kennen und schätzen. Vor allem aber hat ihm diese Beistandschaft die Augen geöffnet, wie wertvoll das selbstbestimmte Leben ist und was es bedeutet, wenn man für eine Woche Ferien jeden Rappen zusammensparen muss. Er hat gelernt, wie spannend es sein kann, drei Stunden lang in der Pilatusbahn ununterbrochen Runden zwischen Kriens und Fräkmünt zu drehen, ausgestattet mit einem Sandwich, und dabei zwischendurch asiatische Touristen, auch Schweizer Touristen, für einen Teil der Fahrt quasi als Gäste in der Gondel mitzunehmen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Nora Peduzzi: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Das Pilotprojekt der Fachstelle für private Beiständinnen und Beistände hat sich bewährt. Das wird im B+A deutlich. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Fachstelle jetzt in den Regelbetrieb überführt werden soll. Denn mit dieser Fachstelle können nicht nur gezielt mehr private Beistandspersonen angeworben werden, sondern diese Personen erfahren auch eine professionelle Begleitung und Betreuung, sie werden entsprechend aus- und weitergebildet und sie können sich untereinander vernetzen. Auch erfährt ihre Arbeit durch die Fachstelle die nötige Wertschätzung, und die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände können durch die Freiwilligenarbeit entlastet werden. Besonders die sorgfältige Auswahl sowie die Ausbildung und Begleitung der privaten Beistandspersonen erscheinen der SP/JUSO-Fraktion zentral, damit einerseits die erwähnte Entlastung für die Berufsbeistandspersonen wirklich nachhaltig ist und andererseits die Bedingungen für beide Parteien, also die privaten Beistandspersonen und die von ihnen betreuten Klientinnen und Klienten, angemessen sind. Einen besonderen Mehrwert sieht die Fraktion auch darin, dass die privaten Beistandspersonen für die Personen, die sie betreuen, mehr Zeit aufwenden können als die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn bei komplexeren Fällen auch die Berufsbeistandspersonen mehr Zeit für den Kontakt mit den Klientinnen und Klienten zur Verfügung hätten. Um gleich noch kurz bei den komplexeren Fällen zu bleiben: Im B+A wird aufgezeigt, dass es zu einer Konzentration von anspruchsvolleren Mandaten bei den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen kommt. Dieser Fakt darf aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion keinesfalls vernachlässigt werden oder einfach hinter der zahlenmässigen Entlastung verschwinden, die durch die privaten Beistandspersonen erreicht wird.

Die SP/JUSO-Fraktion hat sich sehr über den vorliegenden B+A gefreut und bedankt sich bei der Leiterin der Fachstelle für private Beistandspersonen für ihr Engagement und für die gute Arbeit. Die Fraktion begrüsst es, dass die Stadt Luzern mit der Einführung der regulären Fachstelle eine Vorreiterrolle für die umliegenden Gemeinden übernehmen kann und die Freiwilligenarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement weiterhin stärken will. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Stefan Sägesser:** «Gut, gut, gut», scheint heute das Motto zu sein, sodass man fast schon skeptisch wird, warum jetzt plötzlich alles so gut ist. Schon wieder geht es um einen B+A, der hervorragend zeigt, was man Gutes machen kann, ähnlich gut aufgebaut wie der B+A zu den Generellen

Entwässerungsmassnahmen beim vorhergehenden Traktandum. Da bleibt im Grossen und Ganzen nichts anderes als zu danken, einerseits einem Stadtrat, der damals nach der Gesetzesänderung relativ schnell entschied, dass man da vorwärtsmachen und den Vorsprung, den Kriens bei den privaten Beiständen hatte, aufholen will. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, dem Team von Stefan Liembd und Susu Rogger zu danken. Susu Rogger, die Projektleiterin in der Anfangsphase, kann nun als Leiterin die Fachstelle übernehmen. Die Studie der zwei Masterabsolventinnen der Hochschule, welche private Beistandspersonen befragt haben, zeigt, dass die Fachstelle einen sehr guten Job macht, in der Rekrutierung, der Ausbildung und der Betreuung. Die Rückmeldungen fielen weit über 90 % positiv aus. Der Einstieg ist also gelungen. Der Sprechende will aber auch noch kurz auf die Zukunft hinweisen, weil sich die Sozialstruktur in der Stadt Luzern doch deutlich von derjenigen der umliegenden Gemeinden unterscheidet, was die Anzahl Personen und die Ein- oder Zweipersonenhaushalte betrifft. Da wird das zivilgesellschaftliche Engagement verstärkt angegangen werden müssen. Es wird weiterhin eine Aufgabe der Fachstellenleiterin und des ganzen Teams sein, Werbung für zivilgesellschaftliches Engagement zu machen, nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen. Zwar kann man aus der Statistik im B+A sehen, dass der grösste Teil der privaten Beistände immer noch aus dem sozialen Umfeld stammt, aber das wird sich zwangsläufig verlagern müssen. Der einzige Wermutstropfen, der dem Sprechenden in diesem B+A aufgefallen ist, betrifft die Tatsache, dass die Berufsbeistände ausgewiesenermassen relativ wenig Sozialkontakt zu ihren verbeiständeten – was für ein grässliches Wort! – Personen pflegen. Das ist ein Manko, das sollte auch bei Berufsbeiständen anders sein. Die GLP-Fraktion hofft, dass die Berufsbeistände in Zukunft noch weiter entlastet werden, damit sie den sozialen Kontakt zu den betroffenen Personen besser pflegen können. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Peter Krummenacher:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Sozialdirektion für die Erarbeitung des vorliegenden informativen und klar verständlichen Berichts und Antrags. Daraus ist deutlich ersichtlich, dass das Pilotprojekt erfolgreich Privatpersonen motivierte, sich freiwillig als Beiständin oder Beistand zu engagieren. Eine Zunahme der Beistandsmandate von Privatpersonen von rund 56 % ab Projektbeginn 2014 ist sehr erfreulich.

Einer der wichtigsten Punkte ist die soziale Komponente der privaten Beiständinnen und Beistände. Sie unterstützen ihre Mandantinnen und Mandanten nicht nur in administrativen Belangen, sondern sorgen auch für sozialen Kontakt und Austausch. Sie schenken ihnen Zeit, welche den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen oft aus verständlichen Gründen fehlt. Daher sind sie neben der Unterstützung, die sie leisten, durch ihre Aufmerksamkeit wichtige Bezugspersonen für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Zentral sind eine sorgfältige Auswahl und vor allem eine sorgfältige Schulung und Begleitung der privaten Beistandspersonen, weil diese eine sehr grosse Verantwortung übernehmen. Bevor eine neue Beistandschaft übertragen wird, muss sich sicherlich auch die verbeiständete Person – es ist wirklich ein hässliches Wort – eine solche Zusammenarbeit vorstellen können, damit die Unterstützung, die sie erhält, nachhaltig ist. Ein wünschenswertes Ziel ist aus Sicht der FDP-Fraktion, dass die privaten Beistandspersonen auch komplexere Mandate erhalten, da auch bei diesen Fällen ein starkes Bedürfnis nach sozialen Kontakten besteht.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Stadt Luzern mit der Einführung der Fachstelle eine Vorreiterrolle für andere Luzerner Gemeinden wahrnimmt und die Freiwilligenarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement in der Stadt stärkt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Agnes Keller-Bucher: Auch die CVP-Fraktion steht der Fachstelle Private Beistandspersonen positiv gegenüber. Die Fachstelle rekrutiert, schult und begleitet private Beistände auf dem Weg zu den Beistandschaften. Das bedeutet, dass freiwillige Personen sorgfältig ausgewählt, entsprechend weitergebildet, professionell begleitet und vernetzt werden. Die privaten Beistände sind wichtige Bezugspersonen für Menschen, die den Alltag nicht allein bewältigen können und häufig wenig oder sogar keine sozialen Kontakte haben. Marco Müller hat vorhin ein gutes Beispiel geschildert. Durch das Engagement der privaten Beistände werden die Berufsbeistände entlastet. Sie haben dadurch mehr Luft, um sich auf komplexere und anspruchsvollere Fälle, die mehr Fachwissen und eine aufwendige Begleitung erfordern, zu konzentrieren. Dadurch ergibt sich natürlich auch auf der finanziellen Seite eine Entlastung, da ja die Mandate der privaten Beistände wesentlich günstiger abgerechnet werden. Die CVP-Fraktion findet es aber sehr schade, dass die Fachstelle nicht gemeindeübergreifend tätig wird. Das wäre doch auch aus dem Grund sinnvoll, weil ja private Beistände auch aus mehreren umliegenden Gemeinden rekrutiert werden. Scheinbar ist eine überregionale Zusammenarbeit in diesem Bereich nicht erwünscht.

Zusammenfassend hält die Sprechende fest: Die Arbeit der Fachstelle Private Beistände ist wichtig, ebenso die anspruchsvolle Freiwilligenarbeit der Beistände, welche Verantwortung übernehmen und ihre Zeit für Mitmenschen, die Hilfe brauchen, einsetzen. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit von 1,362 Mio. Franken zu.

Jörg Krähenbühl: Es handelt sich um die Weiterführung beziehungsweise die definitive Überführung eines dreijährigen erfolgreichen Pilotprojekts mit einer Zunahme von 56 % Beistandsmandate in einen Dauerzustand. Den Ansatz, dass auch Privatpersonen Beistandschaften übernehmen können, erachtet die SVP-Fraktion als richtig. Während die Fachstelle, also quasi die Betreuung der privaten Beistände, logischerweise Lohnkosten generiert, beträgt die Entschädigung einer privaten Beistandschaft jährlich maximal 480 Franken, 24 Stunden à 20 Franken. Das ist sogar aus Sicht der SVP-Fraktion ein niedriger Ansatz, gerade wenn dann noch steht, dass man zwar 24 Stunden bezahlt erhält, aber 48 Stunden Einsatz verpflichtend sind. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit von 1,362 Mio. Franken zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Auch nach der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 bestand weiterhin die Möglichkeit, private Beistände einzusetzen. Das ist im neuen Recht ausdrücklich so vorgesehen und ist auch erwünscht. Auf der anderen Seite musste man jedoch feststellen, dass in der Stadt Luzern der Anteil an privaten Beistandschaften traditionell nicht sehr hoch ist, er beschränkt sich vor allem auf das familiäre Umfeld, auf Bekannte, auf Eltern. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, einen Pilotversuch durchzuführen und freiwillige Beistände bewusst zu rekrutieren. Es sind aktive, verantwortungsvolle Leute, welche die Bedürfnisse anderer Menschen sehen. Für den Stadtrat war klar, dass private Beistandschaften nur unter zwei Bedingungen funktionieren können:

- Sie brauchen eine professionelle Begleitung, Weiterbildung und Unterstützung. Es muss auch Wertschätzung und eine gewisse finanzielle Abgeltung geben, über deren Höhe man diskutieren kann.
- Die Berufsbeistände können nicht verdrängt werden. Die privaten Beistände und die Freiwilligenarbeit übernehmen einen gewissen Anteil, aber bei anspruchsvollen, komplizierten Mandaten, die sich unter Umständen auch zu einem Haftpflichtversicherungsfall entwickeln könnten, braucht es einfach Profis. Es darf also nicht zu einem Abbau bei den Profis kommen, die Profis haben ihren berechtigten Platz.

Unter diesen Bedingungen liess sich der Stadtrat auf das dreijährige Pilotprojekt ein. Das Resultat ist bekannt, der Stadtrat ist sehr zufrieden damit.

Der Sprechende dankt Marco Müller für seine persönliche Schilderung. «Grau ist alle Theorie»: Marco Müller brachte da Farbe hinein, indem er erzählte, wie er die Beistandschaft, die er übernommen hat, erlebt.

Der Sprechende dankt den Fraktionen, dass der B+A allgemein sehr gut ankam. Er gibt das Lob und den Dank für den B+A an Susu Rogger, die Leiterin der Fachstelle, weiter, die sich unter den Gästen befindet, und an Stefan Liembd, den Leiter der Sozialen Dienste, der den B+A geschrieben hat.

Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat für die Unterstützung, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 6/2018: «Fachstelle Private Beistandspersonen» eingetreten.

Keine Wortmeldung.

**DETAIL** 

Seite 21 f. Antrag

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,362 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 28. März 2018 betreffend

Fachstelle Private Beistandspersonen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

Für die Überführung der Fachstelle Private Beistandspersonen in den Regelbetrieb ab 2019 wird ein Kredit von 1,362 Mio. Franken bewilligt.

## 6 Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2017

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst unter den Gästen Lucia Schnider Stulz, die Ombudsfrau der Stadt.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli** begrüsst auch ihrerseits Lucia Schnider Stulz. Die GPK hat den Bericht der Ombudsstelle der Stadt Luzern an der Sitzung vom 3. Mai mit der Ombudsfrau diskutiert und ein paar Fragen geklärt. Die GPK ist sehr zufrieden mit der Arbeit der Ombudsfrau. Sie erledigt diese schon seit ein paar Jahren für die Stadt in einer Art und Weise, die der GPK sehr gut und sinnvoll erscheint, in einer ruhigen, aber trotzdem sehr konstanten und hartnäckigen Art. Die Sprechende bedankt sich an dieser Stelle bei der Ombudsfrau für ihre gute Arbeit.

Jules Gut: Lucia Schnider Stulz hat der GPK einen guten Einblick in ihre Arbeit als Ombudsfrau der Stadt Luzern gegeben. Dabei wurden aktuelle Problemstellungen und entsprechende Lösungswege offen diskutiert. Die GLP-Fraktion hat einen sehr guten Eindruck und stellt sich mit gutem Gefühl hinter die sehr gut geführte Ombudsstelle. Die Fraktion dankt Lucia Schnider Stulz für ihren grossen persönlichen Einsatz.

René Peter: Wenn man den ausführlichen Tätigkeitsbericht liest, darf man feststellen, dass die Ombudsstelle ein Bedürfnis der Bevölkerung der Stadt ist. Auf den Seiten 8 und 9 sind die entsprechenden Statistiken aufgeführt. Auf den Seiten 10–13 erhält man einen ausführlichen Einblick in die vielfältige Praxis bei den verschiedenen Anliegen. Die Ombudsstelle behandelt die Anfragen und Fälle mit viel Geschick und Empathie. Dafür dankt die FDP-Fraktion Lucia Schnider Stulz recht herzlich. Die FDP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen.

Mirjam Fries: Die Ombudsstelle in der Stadt Luzern gibt es seit mittlerweile vier Jahren. In diesen vier Jahren hat sich definitiv gezeigt, dass sie einem Bedürfnis entspricht. Die Anzahl der Fälle war 2017 mit 82 noch einmal leicht höher als im Vorjahr. Darum hat die Ombudsfrau auch wieder viele Überstunden geleistet. Das stellte der Grosse Stadtrat ja bereits im letzten Jahr fest, darum hat er auch das Pensum von Lucia Schnider Stulz per 1.1.2018 von 40 % auf 60 % erhöht. Die CVP-Fraktion hat die Pensenerhöhung unterstützt, weil neu auch die Mitarbeitenden der Verwaltung direkt an die Ombudsstelle gelangen können. Bisher konnten ja die Verwaltungsangestellten nur via

Personalabteilung über die Schlichtungsstelle an die Ombudsstelle gelangen. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle nach den Anpassungen in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich und die Pensenausstattung richtig aufgestellt ist. Die Beratung muss lösungsorientiert, unkompliziert und effizient erfolgen. Es wird dabei immer eine Gratwanderung bleiben, das richtige Mass an Aufwand zu finden. Es hat sich gezeigt, dass Lucia Schnider Stulz ihre Aufgabe sehr umsichtig und mit viel Empathie ausführt. Sie hat sich dank ihrer Hartnäckigkeit auch bei der Verwaltung eine gute Akzeptanz verschafft. Die CVP-Fraktion dankt Lucia Schnider Stulz für ihren Einsatz und wird den Tätigkeitsbericht genehmigen.

**Simon Roth:** Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich dem Dank an die Ombudsfrau an. Auch sie ist überzeugt, dass die Ombudsstelle ein wichtiges Angebot für die städtische Bevölkerung und für die Angestellten der Stadt Luzern ist. Die Ombudsfrau leistet für die Stadt eine sehr wichtige und sehr wertvolle Arbeit. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht gern genehmigen.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion dankt Lucia Schnider Stulz herzlich für ihre Arbeit und für den Bericht. Als neue Parlamentarierin fand die Sprechende es sehr spannend, ihn zu lesen und dadurch detailliert etwas von der Arbeit der Ombudsstelle zu erfahren. Er zeigt, dass es für die Stadt gut und sinnvoll ist, diese Stelle zu haben. Darin kann man auch lesen, dass es diese Stelle braucht. Die Sprechende würde es freuen, wenn noch in die Bekanntheit investiert würde: Wenn die Ombudsstelle bei der Stadtbevölkerung bekannt ist, könnte man vielen Problemen vorbeugen. Die G/JG-Fraktion wird den Bericht genehmigen.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Bericht 2017 der Ombudsstelle Stadt Luzern einstimmig.

Ratspräsident András Özvegyi schliesst das Traktandum mit einem Dank an die Ombudsfrau für ihre Arbeit.

## 7 Bericht und Antrag 7/2018 vom 28. März 2018: Abschreibung von Motionen und Postulaten

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK hat diesen B+A an der Sitzung vom 3. Mai behandelt und schlägt die Abschreibung der Vorstösse bei Ziffer I mit Ausnahme von Seite 3 Nr. 1 vor, Motion 435: «Linkes Seeufer: Von der Schmuddelecke zur Uferpromenade». Diese Motion empfiehlt die GPK nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat ist mit dem Antrag der GPK einverstanden, Seite 3 Nr. 1, Motion 435: «Linkes Seeufer: Von der Schmuddelecke zur Uferpromenade» nicht abzuschreiben.

Seite 5 Nr. 8 Postulat 100: «Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: (mindestens zeitweise) Unterbrechung der Libellenstrasse»

**Jules Gut** stellt den Antrag, Seite 5 Nr. 8, Postulat 100: «Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: (mindestens zeitweise) Unterbrechung der Libellenstrasse» noch nicht abzuschreiben.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde auch in der Kommission behandelt. Die GPK verfolgt eine sehr strikte Abschreibungspolitik und schreibt Vorstösse wirklich erst dann ab, wenn sie umgesetzt sind. Bei diesem Postulat war die GPK jedoch der Meinung, die Umsetzung des Anliegens sei mit der Publikation der entsprechenden Verkehrsanordnung erfolgt. Aber da kann man geteilter Meinung sein. Die GPK hat den Antrag, das Postulat 100 nicht abzuschreiben, mit 2:5:3 Stimmen (ein Kommissionsmitglied abwesend) abgelehnt.

Jules Gut erinnert an das Beispiel Airbnb: Da wurde versprochen, es werde bald eine Vereinbarung mit dieser Firma geben. Der Grosse Stadtrat hat den Vorstoss deshalb abgeschrieben, aber bis jetzt liegt immer noch keine definitive Vereinbarung vor. So ähnlich ist es beim Postulat 100: Diese Auflage läuft zwar, aber es ist noch nicht klar, wann sie tatsächlich eintritt. Der Sprechende möchte den Mitgliedern des Grossen Stadtrates deshalb beliebt machen, ihre Praxis auch wirklich so zu handhaben, dass sie Vorstösse erst dann abschreiben, wenn das Anliegen tatsächlich umgesetzt oder abgeschlossen ist.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag von Jules Gut, das Postulat 100 nicht abzuschreiben, mit 24:17:4 Stimmen zu.

Keine weitere Wortmeldung zum B+A.

Seite 12 f. Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Postulate gemäss I., Ziffern 2–7 und 9, ab.
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–6, um ein weiteres, zweites Jahr.
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–6, um ein weiteres, drittes Jahr.
- IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–7, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.

Der Beschluss lautet:

#### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 28. März 2018 betreffend

#### Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

#### beschliesst:

- I. Die Motion und die Postulate gemäss I., Ziffern 2–7 und 9, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–7, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

# 8 Postulat 146, Mario Stübi vom 15. November 2017: Fahrausweislosigkeit soll sich lohnen

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Mario Stübi war natürlich schon klar, als er den Vorstoss einreichte, dass dieser es nicht einfach haben wird. Schliesslich wurde der Sprechende selbst in seinen Reihen darauf aufmerksam gemacht, ob er es sich nicht noch einmal überlegen möchte. Er nimmt zur Kenntnis, dass man noch nicht bereit ist, veraltete Gewohnheiten aufzubrechen, und der Vorstoss darum wohl ein paar Jahre zu früh kommt. Er findet die Idee insofern gut, als dass sie eben niemanden benachteiligt hätte, sondern jeder Bürgerin und jedem Bürger weiterhin die Wahl gelassen hätte, ob sie das Billett machen wollen oder nicht, ohne negative Konsequenzen. Das Postulat konnte immerhin ausserparlamentarisch einen Erfolg einheimsen, und zwar eine Nomination für den Rostigen Paragraphen der

IG Freiheit. Wenn ein rechtsbürgerliches Gremium auf nationaler Ebene diesen Vorstoss für kompletten Stuss hält, ist der Sprechende mit seiner Politik wohl nicht komplett auf dem Holzweg. Er dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates herzlich für ihre Zustimmung.

**Urs Zimmermann** war sehr gespannt auf die Stellungnahme des Stadtrates. Er hat sie zuerst aber gar nicht gelesen, sondern ging gleich auf die zweite Seite, zum Fettgedruckten am Schluss. Da konnte er sich ein bisschen Schweiss aus der Stirn wischen, er hätte nicht gedacht, dass es so herauskommt. Die SVP-Fraktion ist natürlich von diesem Postulat gar nicht begeistert. Sie sieht das eher als eine Verhinderung einer Ausbildung, die man machen sollte, wenn man jung ist; man weiss ja nicht, ob man das Autobillett früher oder später einmal braucht. Wenn jemand das Autobillett hat, muss das noch lange nicht bedeuten, dass er unbedingt immer Auto fährt. Aber er hat dann wenigstens diese Ausbildung. Jeder soll selber entscheiden und sich nicht von falschen Anreizen blenden lassen.

Aber nun zu Mario Stübi: Der Sprechende gratuliert ihm zu diesem radikalen Autohasser-Vorstoss. Mario Stübi hat es geschafft, einen Preis zu gewinnen: Die Mitgliederversammlung der SVP Stadt Luzern prämiert ja immer den «speziellsten» Vorstoss. Mario Stübi hat mit seinem Vorstoss gewonnen und erhält als Auszeichnung die «Faule Birne», welche die SVP Stadt Luzern alle Jahre vergibt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat selbstverständlich ab.

Urs Zimmermann überreicht Mario Stübi die «Faule Birne». Applaus und Heiterkeit im Saal.

Christov Rolla will sich nach dieser berechtigten Heiterkeit trotzdem noch zwei, drei ernsthafte Gedanken zu einem hoffentlich doch ernst gemeinten Vorstoss machen. Der G/JG-Fraktion ist der Vorstoss im Grundsatz und in der Intention zwar nicht unsympathisch, aber die Forderung scheint ihr falsch. Einerseits bedeutet, wie es Urs Zimmermann gerade sagte, der Führerschein nicht im Geringsten, gleichzeitig auch ein Auto zu besitzen und unnötige Fahrten zu unternehmen. Andererseits wäre ein solches Anreizsystem nach Ansicht des Sprechenden den vielleicht nicht wenigen Leuten gegenüber nicht ganz fair, die tatsächlich auf ein Auto angewiesen sind. Er persönlich war nie so froh darüber, Auto fahren zu können, wie als Seminarist und junger Student, weil er ab und zu schwere Unterrichtsmaterialien oder einmal ein E-Piano transportieren musste, sich aber kein Taxi nach Entlebuch oder nach Sursee hätte leisten können. Seine Eltern hatten auch nicht sonderlich viel Lust, ihn mit diesem Zeug in der Gegend herumzuchauffieren. Darum war er froh um das Permit und das Auto seiner Eltern. Es wäre ihm aber nicht im Traum in den Sinn gekommen, deswegen ein Auto zu kaufen, abgesehen davon, dass er es sich gar nicht hätte leisten können. Er glaubt, dass das bei den heutigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern nicht anders wäre. Im Postulat heisst es, die Stadt sollte ein Interesse daran haben, dass ihre Jungbürgerinnen und Jungbürger so lange wie möglich auf Fahrstunden verzichten. Der Sprechende weiss nicht, wie sinnvoll es ist, etwas vor sich herzuschieben, das möglicherweise sowieso einmal kommt, vor allem, weil der junge Mensch bekanntlich schneller lernt und ein sicheres Autofahren eventuell durch eine gewisse Routine gefördert würde. Aus diesem Grund ist die G/JG-Fraktion mehrheitlich mit der Ablehnung des Postulats einverstanden.

Reto Kessler: Ein rostiger Paragraph, eine faule Birne – der Sprechende kann keinen Preis verleihen. Drei an einem Tag wären wahrscheinlich auch zu viel. Er dankt dem Stadtrat für die Antwort und für die ablehnende Haltung zum Postulat, auch wenn dieses dem Stadtrat wahrscheinlich ein bisschen in die Hände gespielt hätte. Die Schweiz ist ein Erfolgsmodell, weil Bildung, Flexibilität, Mobilität, vor allem aber Freiheit und Entscheidungsfreiheit in unserer Gesellschaft einen hohen Wert haben. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort richtig, dass weniger ein genereller Verzicht auf das Auto als vielmehr die Wahl des geeigneten Verkehrsmittels zentral ist. Das ist genau der richtige Weg, wie es laufen müsste. Den Fahrausweis zu haben bedeutet nicht gleich, jeden Tag mit dem Auto unterwegs zu sein. Junge Menschen mit solchen Ideen zu ködern ist nicht der richtige Weg. Sie sollen selber entscheiden, welchen Entwicklungsweg sie gehen wollen, sei es mit beruflichen oder mit emotionalen Begründungen, aus inneren, seelischen, moralischen Verpflichtungen heraus. Sie sollen selber entscheiden, was sie wie machen wollen. Es ist nicht gut, junge Menschen mit solchen Begünstigungen zu bevorteilen, oder sie eben zu bestrafen, indem sie keine Begünstigung erhalten. Ein Anreizsystem, wie es im Vorstoss beschrieben wird, ist darum in Frage zu stellen. Der Stadtrat hat eine gute Antwort darauf gegeben. Der Sprechende ist sich manchmal nicht ganz sicher, wie weit der Stadtrat mit solchen Anreizsystemen überhaupt gehen darf. Gestern hat z. B. Pro Velo am Bahnhof den Velofahrenden Schoggitaler verschenkt - eine gute Idee, das findet der Sprechende super. Aber das Logo der Stadt Luzern darauf bedeutet für ihn ein Sponsoring. Vielleicht kann der Stadtrat noch etwas dazu sagen, wie weit er dort gehen dürfte. Der Stadtrat steht ja für Gleichberechtigung, er steht auch für Gleichheit. Da könnte der Sprechende jetzt fragen, ob diejenigen, die im Berufsverkehr auf das Auto angewiesen sind, oder andere Autofahrer, die ihr Auto wirklich vernünftig einsetzen und auch mit anderen Mobilitätsformen unterwegs sind, im Stadthaus auch eine goldene Medaille oder einen Schoggitaler abholen dürfen. Das wäre doch auch zu überlegen, ob man nicht gleichzeitig auch andere berücksichtigen soll. Steuervergünstigungen kommen klar nicht in Frage, denn ein junger Mensch, der für seine Arbeit auf das Auto angewiesen ist, weil er z. B. auf Baustellen muss, braucht eben den Fahrausweis. Da wäre es nach Ansicht des Sprechenden nicht gerecht, wenn er deshalb mehr Steuern bezahlen müsste als diejenigen, die nicht auf den Fahrausweis angewiesen sind. Das Postulat verlangt, dass die jungen Leute Vergünstigungen erhalten. Könnte man sich nicht fragen, ob nicht auch diejenigen, die Lehrstellen schaffen, damit die Jungen arbeiten können, Vergünstigungen erhalten sollen? Das wäre doch auch ein spannender Ansatz. Gutscheine, ÖV-Tickets und alle diese Vorschläge im Postulat sind nicht der richtige Ansatz. Denn wie soll man das überhaupt kontrollieren? Und was geschieht, wenn jemand nach zwei Jahren dann trotzdem den Fahrausweis macht? Der Postulant spricht in seinem Vorstoss vom «unerwünschten Verkehr». Darüber sollte man auch einmal nachdenken: Wo würde die Stadt Luzern stehen, wenn es in ihr keine Autos mehr gäbe, wenn es in ihr keinen Berufsverkehr mehr gäbe? Wie würden dann die Läden in der Stadt versorgt, wie könnte man in der Stadt überhaupt noch etwas machen, wie könnte man die Stadt von auswärts noch erreichen? Für die FDP-Fraktion stellt das Postulat einen zu grossen Eingriff in die Pri-

**Michael Zeier-Rast:** Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab. So viel zum Postulat. Dann noch etwas zum Thema Anreizsystem: Anreizsysteme sind eine gute Sache. Die

vatsphäre und in die Entscheidungsfreiheit dar, darum lehnt sie es ab.

SVP-Fraktion schafft aber mit ihrem Preis den Anreiz, künftig weiterhin unsinnige Vorstösse einzureichen. Wenn der Sprechende die Qualität des Preises sieht, den Mario Stübi erhalten hat, reizt ihn das nämlich auch. Die Qualität des Preises übersteigt die Qualität des Vorstosses wesentlich. Mario Stübi wird jedoch mit dem Schnaps ein Problem haben: Er muss ihn nämlich allein trinken, weil er ja auch den Vorstoss allein eingereicht hat.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann sich kurz fassen, denn der Stadtrat hat seine Haltung ja in der Antwort dargelegt. Es freut den Sprechenden, dass auch Reto Kessler einmal eine verkehrspolitische Antwort des Stadtrates auf einen Vorstoss für gut befindet, das ist nicht unbedingt die Regel. Mario Stübi sagte, die Zeit sei noch nicht reif für ein Umdenken. Der Sprechende glaubt, dass das, was das Postulat vorschlägt, nämlich die Fahrausweislosigkeit finanziell oder mit Anreizen zu belohnen, auch in fünf oder zehn Jahren kein zweckmässiges Mittel sein wird. Anreizsysteme haben gute Chancen und zeigen gute Wirkungen; Michael Zeier-Rast hat dieses Thema aufgegriffen. Es ist wirklich ein Trend auszumachen: Der Anteil an jungen Leuten, die den Fahrausweis machen, ist rückläufig, es machen weniger junge Leute den Fahrausweis. Wenn man keinen Fahrausweis hat, hat man auch nicht die Möglichkeit, selber ein Auto zu steuern. Der Sprechende kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass sich das für ihn lohnt: Er hält sich mehr draussen auf, er hat mehr Bewegung, er hat Begegnungen im öffentlichen Verkehr, er kann sich auf eine Sitzung im Zug vorbereiten. Das genügt ihm, er braucht keinen weiteren Anreiz. Selbstverständlich ist es immer wichtig, den Zuziehenden die Vorteile und die Chancen der verschiedenen Verkehrsmittel gut zu übermitteln. Es ist ein Teil der verkehrspolitischen Arbeit der Stadt, auf die verschiedenen Angebote aufmerksam zu machen, auch auf die platzsparenden Angebote. Aber selbstverständlich sind sehr viele Leute auf das Auto angewiesen, das Auto hat seine guten, zweckmässigen Nutzungsmöglichkeiten, und es wäre nach Ansicht des Sprechenden nicht fair, in diesem Bereich einen falschen Anreiz auszulösen. In diesem Sinn bittet er die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Vorstoss gemäss der Stellungnahme des Stadtrates abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 146 ab.

9 Motion 113, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion und Christian Hochstrasser vom 7. Juli 2017:
Kapellbrückenbilder – Revision der Hängeordnung

Ratspräsident András Özvegyi teilt mit, dass Tele 1 während dieses Traktandums Aufnahmen macht.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

**Simon Roth** dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme der Motion als Postulat, er ist mit dieser Umwandlung einverstanden. Er geht davon aus, dass die Entgegennahme der Motion als Postulat

bedeutet, dass der Stadtrat einerseits bereit ist, die im Vorstoss gemachten Vorschläge in dieser Form ernsthaft zu prüfen und weiterzuverfolgen, dass er sich aber andererseits zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv festlegen und sich auch noch Alternativen offenlassen will. Für den Sprechenden ist das völlig in Ordnung. Auch das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen ist für den Sprechenden okay. Der frühzeitige Einbezug der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege ist unabdingbar, und auch der Einbezug der Hochschule für Design und Kunst in dieser Frage ist sicher sinnvoll. Der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass es noch weitere Stakeholder gibt, die man miteinbeziehen könnte, z. B. das Historische Seminar.

Ebenfalls völlig mit dem Stadtrat einverstanden ist der Sprechende bei der Feststellung, dass man auf der Kapellbrücke keine Kopien will. Das hat die Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht, das wurde auch im Parlament schon mehrmals besprochen, das ist sicher keine Option mehr. Dass es heute, wie der Stadtrat ausführt, keine pfannenfertigen Konzepte für Bilderbrücken gibt und dass sich der Stadtrat in einer anderen Rolle als damals der Stadtschreiber Cysat befindet, ist unumstritten. Das bedeutet aber nicht, dass Geschichte heute nicht mehr in Form von Bildern vermittelt werden könnte. Bilder sind in der heutigen Geschichtsvermittlung vermutlich wichtiger denn je, und die öffentliche Hand vermittelt auch immer wieder und in verschiedenster Form Geschichte. Es gibt also durchaus Konzepte, auf welchen man aufbauen kann, die man anpassen muss, mit welchen man weiterarbeiten kann. Gleichzeitig ist es aber auch eine spannende Herausforderung, sich zu überlegen, wie man mit der Beschränkung einer solchen Bilderbrücke umgeht in einer Zeit, in der dank der digitalen Medien praktisch alles möglich ist.

Weniger begeistern kann sich der Sprechende für die Idee des Stadtrates, temporäre Bilderausstellungen zu organisieren. Temporäre Nutzungen sind zwar im Moment und meistens auch zu Recht sehr beliebt, aber man sollte auch nicht den Mut verlieren, wieder einmal etwas auf Dauer schaffen zu wollen. Der Sprechende wünscht sich vom Stadtrat, dass er nicht einfach den Weg des geringsten Widerstands geht, sondern eine spannende und herausfordernde Lösung sucht.

Laura Grüter Bachmann: Es ist schon lange her, seit der Grosse Stadtrat das letzte Mal über die Kapellbrückenbilder diskutierte, und heute ist es wieder einmal so weit. Eine breite Vertretung möchte jetzt die Leerstellen auf der Brücke mit einem neu zu schaffenden Zyklus ergänzen. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort die Vorgeschichte der heutigen Hängeordnung noch einmal ausführlich auf, unter anderem auch, was für ihn in Frage kommt und was nicht. Es ist klar, dass Kopien nicht in Frage kommen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat in der Antwort darauf hinweist, als allererster Schritt für eine künftige neue Hängeordnung müsse die Haltung des Bundes und des Kantons geklärt und der Spielraum ausgelotet werden. Bereits 2002 fand eine intensive Auseinandersetzung mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege statt. Daraus entstand die heutige Hängeordnung. Weil für die FDP-Fraktion diese Hängeordnung nach wie vor stimmt, lehnt sie die Motion, die nun als Postulat entgegengenommen werden soll, ab.

**Stefan Sägesser:** Alle Mitunterzeichner haben sich im Vorfeld zur Sitzung bereits über den Vorschlag des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, unterhalten und haben sich damit einverstanden erklärt. Der Sprechende will aber den Aspekt noch einmal aufnehmen, den Simon Roth erwähnt hat, nämlich was Bilder wirklich bedeuten. Selbstverständlich gibt es heute andere Medien, die genauso gewaltig sind und Emotionen auslösen. Der Sprechende findet es gut, dass

der Stadtrat eingehend evaluieren wird. Aber es braucht auch den Mut, etwas auszusagen, sei das temporär, sei das über eine längere Zeit. Sowieso müsste man darüber diskutieren, wie man temporär definiert, wie lange etwas dauert, das temporär ist. Es braucht den Mut, mit originären neuen Ideen Inputs zu geben und geschichtliche Ereignisse neu zu definieren oder neu zu diskutieren. Alle wissen ja um die Diskussionen nur schon im Zusammenhang mit Morgarten oder mit der Gründung der Eidgenossenschaft: Das ist nicht ein festgelegtes Datum, so wie Bilder nie auf einen bestimmten Inhalt festgelegt sind, sondern immer im Kontext der Zeit neu gesehen werden müssen. Insofern plädiert der Sprechende klar dafür, dass man sich traut, Aussagen zu machen. Die Antwort des Stadtrates – das ist die einzige kleine Kritik des Sprechenden an ihr – kommt zu stark im Sinn und Geist einer wissenschaftlichen Abhandlung daher, sodass die Gefahr besteht, dass man am Schluss nichts mehr macht. Es ist ganz klar die Idee der Motionäre, dass man den Mut hat, etwas zu machen, natürlich unter Berücksichtigung der Beurteilung durch den Kanton und die Eidgenössische Denkmalpflege. Der Stadtrat darf den Mut nicht verlieren, sich zu Aussagen zu versteigen, die zumindest zu Diskussionen anregen werden. Der Sprechende macht noch einen kleinen Hinweis an die FDP-Fraktion: Dass sie, die ja die Kopien von Jost Schumacher unbedingt durchbringen wollte, jetzt nicht bereit ist, darüber zu diskutieren, was man mit den Leerstellen machen kann, tut dem Sprechenden leid und sein Herz bricht auch ein bisschen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat.

Christian Hochstrasser: Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich darum, was diese Brücke sein soll: Soll sie einfach ein Touristenmagnet sein oder soll sie ein Kultur- und Geschichtsort sein, auch für die Bevölkerung? Dabei geht es auch sehr stark um die Frage, was den Luzernerinnen und Luzernern die Kapellbrücke wert ist, ob sie eine Identität schafft, mit der sich die Luzernerinnen und Luzerner in Verbindung setzen können. Nach Ansicht des Sprechenden ist der Zugang zu diesen Bildern und auch zu den Leerstellen relativ schwierig. Der Brand liegt doch schon eine Zeit zurück. Die Leerstellen waren wahrscheinlich im ersten Moment sinnvoll, aber es stellt sich jetzt die Frage, wie es weitergehen soll, damit sich auch die Luzernerinnen und Luzerner in dieser Brücke irgendwie wiedererkennen oder eine Auseinandersetzung stattfindet. Darum hat der Sprechende als Vertreter der G/JG-Fraktion eine andere Einschätzung bezüglich der aktuellen Hängeordnung. Einen Zugang zu dieser zu finden ist für die Leute schwierig, diese Hängeordnung ist wahrscheinlich nicht ganz befriedigend. Darum ergibt sich jetzt eine Gelegenheit, eine neue Auslegeordnung zu machen, Chancen zu sehen, auch Chancen bezüglich Bildern, die eine Geschichte zum aktuellen Zeitgeschehen erzählen oder zu etwas, das weniger lang zurückliegt als die Zeit Cysats. Die Stadt hat auch durch das Legat und den daraus entstandenen Fonds eine Chance erhalten, etwas zu machen. Wichtig ist der G/JG-Fraktion, dass die Stadt ihr Vorhaben mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege abstimmt. Sicherlich ist die Kopiengeschichte beendet, die G/JG-Fraktion ist froh, dass dieses Thema nicht wieder aufkommt. Jetzt muss man mit offenen Gedanken über den Status quo hinausdenken und nicht einfach an der aktuellen Hängeordnung festhalten, sodass diese dann bis in alle Ewigkeit so bleiben würde. Die G/JG-Fraktion hat wie gesagt das Gefühl, dass die Luzernerinnen und Luzerner zwar schon irgendwie den Bezug zu dieser Brücke haben, dass man aber diesen Bezug durchaus stärken darf. Dem würde eine Auseinandersetzung mit neuen oder anderen Bildern vielleicht Rechnung tragen.

Michael Zeier-Rast: Die Kapellbrücke ist ein wichtiger Bau, wahrscheinlich der wichtigste in der Stadt. Das zeigt ja auch die Tatsache, dass das Fernsehen heute da ist: Es muss etwas Bedeutendes sein, worüber der Grosse Stadtrat diskutiert. Als 1993 die Brücke abgebrannt war, stand der Sprechende da unten auf dem Rathaussteg und sah den Schaden – das war ein eindrücklicher Moment in seinem Leben. Daraufhin sagte er einmal zum damaligen Stadtpräsidenten Franz Kurzmeyer, man solle die Brücke nicht mehr aufbauen, man müsse diesen Schnitt sehen; bei dem Teil der Brücke, der abbrannte, solle man Glas und eine Stahlkonstruktion verwenden. Dieser Vorschlag kam selbstverständlich nicht durch, wahrscheinlich würde ihn der Sprechende heute auch nicht mehr so machen. Die Brücke wurde wieder aufgebaut. Aber man hat diesen Weg nicht zu Ende gedacht. Denn diese Brücke hat ja etwas ganz Spezielles: Sie ist ein begehbares Bilderbuch. Wenn wir sie also wieder aufstellen, müssen wir doch dieses begehbare Bilderbuch auch wiederherstellen, denn das ist etwas ganz Ausserordentliches. Wir vergeben uns eine riesige Chance dadurch, dass wir einfach so Pseudo-Lücken drin lassen, bei welchen man sich wirklich fragt: Was ist jetzt das? Man sieht ja nicht wirklich, dass die Brücke zerstört war, denn sie ist ja wieder aufgebaut, man hat so weder Fisch noch Vogel, und eigentlich wurde das Wesen dieser Brücke im Innersten kastriert. Der Vorstoss will nichts anderes, als dass die Brücke wieder das wird, was sie war, auch im Zusammenhang mit dieser Bebilderung, mit dieser Kommunikation, welche damals die Stadtregierung mit der Bevölkerung aufnahm. Darüber, dass die heutige Zeit eine andere ist, muss der Grosse Stadtrat nicht diskutieren, und welche Form dann für die Bebilderung gewählt wird, ist auch nochmals eine andere Frage. Darum ist der Sprechende durchaus offen, wie es auch Stefan Sägesser sagte, nicht nur auf einen fixen Zyklus zu gehen, sondern auch mit Wechselausstellungen oder irgendetwas anderem zu arbeiten. Der Stadtrat hat schon gute Ideen zugrunde gelegt. Auch die CVP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden, und zwar nicht, weil sie sagt, sie wolle wenigstens die abgeschwächte Umsetzung. Die Unterzeichneten haben ja damals eine Motion aus ihrem Anliegen gemacht, weil Toni Göpfert die Auskunft gab, eine Motion sei die richtige Form, man müsse für dieses Anliegen eine Motion einreichen. Die Unterzeichneten folgten dem alt Stadtschreiber und haben das so gemacht. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat Signale gegeben, die im Sinn der Motionäre sind, dass er nämlich vorwärtsmachen will und die Kapellbrücke wieder zu dem werden soll, was sie eben, neben ihrer Funktion als Wehrgang und als Möglichkeit der Überguerung der Reuss, auch war, nämlich das Bilderbuch für die Stadt Luzern, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Bewohnerinnen und Bewohner, und natürlich auch für die Touristinnen und Touristen. Und als begehbares Bilderbuch soll sie in irgendeinem Kontext des Historischen, des Neuen und des Künftigen mit Originalen, was immer das bedeuten mag, bestückt werden.

Marcel Lingg: Ein Ereignis vor gut 25 Jahren – am nächsten 18. August sind es genau 25 Jahre seit dem Brand der Kapellbrücke – beschäftigt die Politik auch heute noch. Es ist nicht das erste Mal, dass der Grosse Stadtrat über die Kapellbrücke diskutiert; so wird z. B. in der Antwort des Stadtrates auch auf die Initiative im Zusammenhang mit den Bildkopien von Jost Schumacher hingewiesen. Schon damals, als diese Diskussion und die Volksabstimmung stattfanden, war die SVP als Partei und Fraktion relativ offen für eine andere Lösung oder Hängeordnung. Die SVP-Fraktion ist sich aber auch jetzt bewusst, und da geht es vermutlich allen Fraktionen und Parteien gleich, dass die Frage, wie die Hängeordnung zukünftig organisiert sein soll, nicht unbedingt eine Frage

des Parteibüchleins ist, sondern dass es da vermutlich auch innerhalb der Fraktionen und Parteien unterschiedliche Ansichten gibt, je nach der persönlichen Einstellung. Die aktuelle SVP-Fraktion hat aber an ihrer Fraktionssitzung nach intensiver Diskussion einstimmig den Entscheid gefasst, weiterhin für eine neue Hängeordnung offen zu sein. Die Bilderlücken waren nach dem Brand ein sinnvolles Mahnmal, aber heute, 25 Jahre später, ist das vielleicht nicht mehr so aktuell. Für die SVP-Fraktion ist jedoch im Vorstoss nicht ganz lesbar, um was es eigentlich genau geht. Der Sprechende zeigt kurz auf, wie die heutige Hängeordnung angedacht ist: An den Brückenköpfen hängen Originalbilder, die vom Brand verschont wurden, und auch vier beziehungsweise drei Bilder, die beim Brand leicht angesengt wurden. In der Brückenmitte befinden sich 26 Bildtafeln aus dem Mauritiuszyklus, auch das sind alte, historische Bilder. Und dann gibt es eben rund elf beziehungsweise zwölf Joche ohne Bilder. Der Sprechende nimmt an, dass es im Vorstoss darum geht, diese Joche mit neuen Bildern zu gestalten. Er ist sich aber nicht ganz sicher, ob diese Annahme zutrifft oder ob man auch die übrige Hängeordnung, die Originalbilder und den Mauritiuszyklus, in Frage stellt. Darauf muss er jedoch heute keine grundsätzliche Antwort haben, aber dieser Punkt muss ja dann doch noch diskutiert werden. Wenn man sich nur auf die elf beziehungsweise zwölf leeren Joche beschränkt und diese irgendwie mit einer neuen Hängeordnung auffüllt, kann sich der Sprechende sehr gut vorstellen, dass das auch in der Bevölkerung relativ gut ankommen würde. Wenn man aber die bestehenden historischen Bilder auch in Frage stellt, wird das wohl in grossen Bevölkerungskreisen nicht so gut ankommen. Im Sinn dieser Ausführungen unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss, sie hätte ihn sogar als Motion überweisen können und überweist ihn jetzt selbstverständlich auch als Postulat. Die Fraktion hofft, dass eine Lösung gefunden wird, hinter welcher die Bevölkerung stehen kann. Zum Stichwort «dahinterstehen»: Sollte es wirklich einen neuen Bildzyklus oder einen Teil-Bildzyklus mit aktuellem Zeitgeschehen geben, äussert der Sprechende den Wunsch, dass man das aktuelle Zeitgeschehen nicht allzu politisch anschaut, sondern die Bildtafeln so gestaltet, dass wirklich von links bis rechts alle hinter ihnen stehen könnten.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten. Die Kapellbrücke ist ein sehr wichtiger Bau - sie würde jetzt nicht gerade sagen, der wichtigste - in der Stadt Luzern. Sie ist ein wichtiger Anziehungspunkt: In der Hochsaison gehen rund 13'000 Personen pro Tag über die Brücke. Sie schauen die Bilder an oder sind einfach von der Brücke fasziniert. Sie sind wahrscheinlich auch von den Brandlücken und von der Geschichte der Brücke generell beeindruckt. Der Stadtrat zeigt in der Antwort auf den Vorstoss auf, was er auch schon im Bericht und Antrag aus dem Jahr 2014, als es um die Initiative zur Kompetenz für die Hängeordnung ging, aufzeigte: Er ist bereit, wieder über die Hängeordnung zu diskutieren. Der Stadtrat nimmt also im Grunde genommen den Ball auf, wie er es bereits schon im damaligen Bericht und Antrag signalisierte. Es ist wichtig, dass die Stadt jetzt zuerst mit dem Bund und dem Kanton den Spielraum für die Hängeordnung ganz grundsätzlich auslotet. Dass der Stadtrat die Motion als Postulat entgegennehmen will, hat damit zu tun, dass das Anliegen gar nicht motionsfähig ist, weil einerseits die Kompetenz für die Hängeordnung eben nicht beim Parlament, sondern beim Stadtrat liegt, andererseits der Stadtrat aber nicht allein über die Hängeordnung entscheiden kann, sondern die Grundlage seines Entscheids mit dem Bund und dem Kanton ausdiskutieren und ihr Einverständnis haben muss. Der Stadtrat ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, und wie die Sprechenden jetzt der Mehrzahl der

Voten entnehmen konnte, wird der Grosse Stadtrat diesem Vorgehen grossmehrheitlich zustimmen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 113 als Postulat.

 Interpellation 158, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. November 2017:
 Umnutzung WC-Häuschen am Bundesplatz

Yannick Gauch beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen in der vorliegenden Interpellation 158. In den letzten Jahren hat der Druck auf öffentliche Räume und der Wunsch nach ihrer wirtschaftlichen Nutzung stetig zugenommen. Der Sprechende denkt z. B. nur schon an die verschiedenen Buvetten, die in den vergangenen Jahren entstanden. Aus diesem Grund findet die SP/JUSO-Fraktion es richtig, dass der Stadtrat sich eine einheitliche Praxis in Bezug auf die Vergabe dieser Nutzungsrechte geschaffen hat. Dass er seit 2016 und auch zukünftig nach klaren Kriterien und ganz im Sinne der Fairness und Transparenz alle Objekte konsequent ausschreiben will, begrüsst die Fraktion ebenfalls. Dass die Stadt bis 2016 auf informeller Ebene Projekte begleitete, welche die Umgestaltung städtischer Immobilien zu privatwirtschaftlichen Nutzungen verfolgten, ohne sie vorher auszuschreiben, ist für die SP/JUSO-Fraktion ein absolutes No-Go. Die Fraktion ist froh und vertraut darauf, dass so etwas zukünftig nicht mehr geschehen wird. Bezüglich WC-Anlage beim Bundesplatz ist die SP/JUSO-Fraktion gegenüber einer Umnutzung überhaupt nicht abgeneigt, im Gegenteil: Trotz Bedenken seitens des Kantons bezüglich einer gastronomischen Nutzung wünscht sich die Fraktion, dass das Gebäude spätestens im Rahmen des Projekts «Aufwertung Bundesplatz» in Form eines Ideenwettbewerbs ausgeschrieben und in die Neugestaltung dieses urbanen Raums optimal integriert wird. Bis dahin könnte sich die Fraktion auch eine spannende Zwischennutzung an diesem Platz mitten im Neustadtquartier vorstellen. Es muss ja nicht immer eine Buvette oder Gastronomie sein, die Fraktion könnte sich auch eine gewerbliche Nutzung, Ausstellungsräume oder anderes in diesem spannenden Häuschen vorstellen. In diesem Sinn hofft die Fraktion auf eine nachträglich saubere Ausschreibung des Gebäudes und eine bis zur Umnutzung spannende Zwischenbespielung.

Rieska Dommann: Im Unterschied zur SP/JUSO-Fraktion ist die FDP-Fraktion von der Antwort des Stadtrates enttäuscht. Diese trägt aus Sicht der Fraktion die Handschrift eines ängstlich und mutlos agierenden Stadtrates, der sich nicht mehr traut, gute Ideen aus der Bevölkerung aufzunehmen, zu unterstützen und unbürokratisch umzusetzen. Offenbar war der Stadtrat in seiner früheren Zusammensetzung wesentlich offener und vielleicht auch mutiger. Der aktuelle Stadtrat versteckt

sich lieber hinter öffentlichen Ausschreibungen nach klaren Vorgaben, bei welchen in für alle Beteiligten aufwendigen Verfahren nach der besten Idee gesucht werden soll. Es wäre schade, wenn sich diejenigen mit den besten Ideen dann vielleicht gar nicht mehr beteiligen wollen, weil sie schlicht keine Lust auf irgendwelche mühsamen Ausschreibungsverfahren haben, sondern einfach ihre gute Idee umsetzen wollten.

Bei der Behandlung des Berichts und Antrags 4/2017: «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» hat die FDP-Fraktion mit einer Protokollbemerkung verlangt, dass auf den Ideenwettbewerb für die Zwischennutzung verzichtet werden soll. Das geschah nicht, weil die FDP-Fraktion gegen Zwischennutzungen gewesen wäre, aber sie fand auch da, es könne nicht im Interesse der Leute sein, die eine gute Idee umsetzen wollen, dass sie sich über mühsame Verfahren qualifizieren müssen. Die Protokollbemerkung wurde übrigens mit grosser Mehrheit überwiesen.

Mit der dargelegten Haltung des Stadtrates werden nach Ansicht der FDP-Fraktion in Einzelfällen gute Ideen unterdrückt. Wer lanciert noch eine gute Idee, wenn er davon ausgehen muss, dass es trotzdem eine öffentliche Ausschreibung gibt und im schlimmsten Fall seine gute Idee von irgendeinem anderen umgesetzt wird? Die FDP-Fraktion möchte den Stadtrat ermutigen, guten Ideen, seien sie nun aus der Bevölkerung, aber auch aus der Verwaltung, nicht aus Formalismus im Weg zu stehen. Der «freiwillig» auferlegte Zwang, immer alles ausschreiben zu müssen – der Stadtrat nennt das verharmlosend «einheitliche Praxis in Bezug auf die Vergabe von Nutzungsrechten» –, ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht sinnvoll. Die FDP-Fraktion möchte den Stadtrat deshalb ermutigen, das noch einmal kritisch zu hinterfragen.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten sind für die Fraktion nachvollziehbar. Der Grund, warum das Projekt nicht umgesetzt wird, liegt nicht bei der Stadt, sondern darin, dass bei der Vorprüfung durch rawi und vif Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit geltend gemacht wurden. Auch der Sprechende würde es begrüssen, wenn es auf dem Bundesplatz eine weitere schöne Bar im Neustadtquartier gäbe. Das Projekt zeigt jedoch deutlich auf, dass man mit dem Kanton zusammenarbeiten muss, wenn man am Bundesplatz Umgestaltungen und Aufwertungen vornehmen will. Nach Ansicht des Sprechenden hat der Kanton da zu Recht die Bremse gezogen. Der Bundesplatz ist für den Verkehr absolut zentral und deshalb nicht der optimale Platz, um eine Bar zu eröffnen oder sonstige Zwischennutzungen durchzuführen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hätte das Projekt am Bundesplatz sehr gern realisiert, aber er muss sich an die negative Stellungnahme des Kantons halten, der ganz unabhängig davon, um was für ein Projekt es geht, Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit geltend macht. Die Ansicht von Rieska Dommann, die Ausschreibungspraxis führe zu nichts, hat die Sprechende irritiert. Als sehr gutes Beispiel für eine Ausschreibung verweist sie auf den Reusszopf: Dort fand die Ausschreibung nach den Vergabekriterien statt, welche die Stadt ausgearbeitet hatte. So konnte ein gutes Projekt realisiert werden. Der Sprecher der FDP-Fraktion sieht das offenbar anders, aber der Reusszopf ist ein positives Beispiel, dass sich bei einer Ausschreibung und einem Wettbewerb ein sehr gutes Projekt herausschälen kann.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist wie Baudirektorin Manuela Jost irritiert über die kritische Einschätzung der FDP-Fraktion zum Thema Ausschreibungen. Wenn die Stadt etwas vom Verwaltungsvermögen, vom öffentlichen Grund für privatwirtschaftliche, gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stellen will, braucht es einen rechtsgleichen, diskriminierungsfreien Zugang, es braucht eine Gleichbehandlung der Gewerbegenossen. Das ist auch in verschiedenen Gerichtsurteilen abgebildet, die notabene auch auf dem Platz Luzern ihren Ursprung hatten, als es um die Märkte und um die Marronistände ging. Der Stadt jetzt vorzuwerfen, sie verstecke sich hinter aufwendigen formalistischen Verfahren, findet der Sprechende daher nicht korrekt. Der Umkehrschluss würde ja bedeuten, der Stadtrat solle den Mut haben, Direktvergaben zu machen, einmal an diese Interessierten, einmal an andere. Da sähe sich der Stadtrat sehr schnell mit der Kritik konfrontiert, das sei Mauschelei, er habe nicht den Mut, die Ideen öffentlich auszuschreiben. Vielleicht braucht es nämlich mehr Mut, eine öffentliche Ausschreibung z. B. für Marronistände durchzuführen, als sie nicht durchzuführen, denn mit der Ausschreibung holt man sich garantiert keine Lorbeeren. Mit einer Ausschreibung gibt man jedoch allen die gleiche Chance; diejenigen, die sich daran beteiligen wollen, können sich beteiligen. So generiert die Stadt zudem aus der Bevölkerung, aus interessierten Kreisen heraus Ideen, zu welchen sie vielleicht überhaupt nicht gekommen wäre. Diese stehen dann im Wettbewerb, und so viel der Sprechende weiss, ist die FDP doch immer noch an Wettbewerbssituationen interessiert. Der Sprechende ist überrascht und irritiert durch diese Generalkritik. Der Stadtrat wird weiterhin am rechtsgleichen Zugang zum öffentlichen Grund festhalten und die Verfahren, wo sie nötig sind, so durchführen. Sie sind jedoch aufwendig, diese Feststellung ist richtig, und vielleicht wird sich der eine oder andere sagen, er mache da nicht mit. Andererseits wird jedoch das Feld geöffnet, und in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass über eine Ausschreibung immer sehr gute, tolle Ideen in einen Projektvorlauf hereinkamen.

Rieska Dommann hat sich mit seiner Kritik nicht generell gegen Ausschreibungen ausgesprochen. Selbstverständlich gibt es Situationen, in welchen man Ideen für einen neuen Platz sucht, auf dem man etwas Neues lancieren möchte. Baudirektorin Manuela Jost hat das Beispiel des Reusszopfs genannt. Wenn es darum geht, die Leute zu animieren, Ideen zu entwickeln, ist eine Ausschreibung selbstverständlich ein gutes Verfahren. Im konkreten Fall des WC-Häuschens am Bundesplatz geht es aber um etwas anderes: Da hatten Leute eine gute Idee – der Stadtrat teilt ja die Ansicht, dass es eine gute Idee ist, aber er ist jetzt nicht mehr so mutig, wie es der frühere Stadtrat offenbar war, und traut sich nicht zu sagen: «Das ist eine gute Idee, das setzen wir um.» Nein, der Stadtrat findet jetzt, das müsse man ausschreiben, weil es um öffentlichen Grund geht. Dagegen wehrt sich die FDP-Fraktion. Es ist der Stadt nicht mehr möglich, eine gute Idee aus der Bevölkerung einfach aufzunehmen und zu realisieren, ohne eine grosse Ausschreibung zu machen. Dass man mit einem Ideenwettbewerb, mit Ausschreibungen gute Lösungen finden kann, ist auch der FDP-Fraktion klar, dagegen wehrt sie sich selbstverständlich nicht.

Die Interpellation 158 ist somit erledigt.

# 11 Interpellation 179, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2018: Geplantes Hochhaus Mattenhof II

**Simon Roth** gibt eine kurze Erklärung. Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass sich der Mehrverkehr tatsächlich im vom Stadtrat erwarteten Rahmen halten wird. Sie ist diesbezüglich jedoch weiterhin skeptisch. Dass das Gebäude jetzt bedeutend höher ist als beim Verkauf angekündigt und mehr als doppelt so hoch wie bei der damaligen Verkehrswertschätzung, hinterlässt bei der Fraktion weiterhin einen schalen Nachgeschmack.

Katharina Hubacher beantragt Diskussion. Es geht um ein Thema, das auch die Stadt betrifft.

#### Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Katharina Hubacher war froh über diese Interpellation. Die G/JG-Fraktion war auch froh über die Antwort des Stadtrates. Diese Geschichte zeigt, was Lobbyismus bewirken kann. Sie zeigt aber auch, wie es herauskommen kann, wenn die öffentliche Hand ihre Aufgaben einfach einem Investor überträgt. Hier geht es ja um die Saalsporthalle. Die Antwort des Stadtrates ist denn auch so aufgebaut, dass er zuerst noch einmal darauf hinweist, wie wichtig die Saalsporthalle ihm ist und dass er sie unbedingt will. Das ist nichts Neues, das hat er schon mit dem Kaufrechtsvertrag besiegelt, der im Parlament und auch in der Bevölkerung eine Mehrheit fand. Wenn die Sprechende liest, wie die Zonenbestimmung in Kriens ablief, muss sie neidlos zugestehen, dass da der Lobbyismus super funktioniert hat. Das BZR wurde genau so formuliert, wie der Ersteller der Saalsporthalle es wollte, damit er seine Interessen verwirklicht kann. Im Wettbewerbsverfahren, das anschliessend stattfand, durfte auch die Stadt Luzern Einsitz nehmen und mitreden. Das Siegerprojekt ist jetzt auf dem Tisch, und es ist, was wahrscheinlich nicht alle wirklich erstaunt, nicht ein Hochhaus von 80 m, sondern von 103 m. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, diese Tatsache habe nichts mit dem Preis zu tun, dieser bleibe gleich, weil die zusätzlichen Meter ja nur gebaut werden, damit die Querfinanzierung funktioniert. Das ist ja gerade das Pfand in der Hand des Investors: Er weiss ganz genau, dass die öffentliche Hand die Saalsporthalle will, und so stellt er seine Bedingungen. Darum ist für die Sprechende die Antwort des Stadtrates diesbezüglich zumindest fragwürdig. Die Sprechende geht sogar so weit, dem Investor zu unterstellen, er habe schon lange gewusst, dass 80 m nicht genügen, wenn er rentabel bauen will. Aber es war natürlich einfacher, den Preis zu verhandeln, wenn 80 m festgeschrieben sind. Der Stadtrat schreibt, er habe hart verhandelt, der Kaufrechtsvertrag sehe einen höheren Betrag vor, als der Investor ursprünglich zahlen wollte. Zudem habe der Stadtrat noch 2 Mio. Franken für Anpassungen beim Bahnhof Mattenhof herausgeholt. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion sind diese 2 Mio. Franken bei einem solchen Megaprojekt eher im Sinn einer netten Geste zu verstehen. Die Finanzierung ist ja die eine Seite der ganzen Geschichte. Die andere Seite ist die Verkehrsbelastung, und deshalb hat die Sprechende auch Diskussion beantragt. Das ist der G/JG-Fraktion ein riesiges Anliegen. Für die 350 Wohnungen werden 194 Parkplätze vorgesehen. Der Stadtrat meint, das sei die Lösung, damit habe man alles gelöst und es gebe keine Probleme. Die Sprechende erschrak über die saloppe Antwort des Stadtrates. Klar gibt es einen Bahnanschluss, es gibt den ÖV und das «Freigleis»,

aber man kann doch nicht einfach behaupten, damit sei alles geregelt und es werde schon gut. Eigentlich hätte diese Siedlung von Anfang an autofrei geplant und ausgeschrieben werden müssen. Wenn in ein paar Jahren die ersten Verkehrskollapse kommen, werden wohl in den Parlamenten von Kriens und Luzern zahlreiche Vorstösse eingereicht und man wird nach neuen Lösungen schreien. Sicher gut angedacht ist, dass man bei Grossanlässen die umliegenden Parkhäuser der Mobimo-Überbauung und des Pilatusmarkts einbezieht. Aber letztlich wird dadurch die Belastung auf den Strassen nicht reduziert. Spätestens wenn auf der Allmend gleichzeitig ein Grossanlass stattfindet und dort eventuell noch dieser Busterminal realisiert würde, werden die Strassen in diesem Gebiet den Frequenzen, die sie dann haben, nicht mehr gewachsen sein. Der Verkehrskollaps wird dann nicht nur einmal im Jahr stattfinden, sondern wahrscheinlich monatlich oder sogar wöchentlich. Wenn die Sicherheit da wäre, dass die Regierungen und Parlamente von Kriens und Luzern nichts unternehmen würden, wenn diese Vorstösse kommen, sondern einfach verlangten, dass die Bevölkerung und die Besucherinnen und Besucher auf den ÖV umsteigen, müsste der Grosse Stadtrat heute nicht darüber diskutieren. Aber es wissen alle, dass das wahrscheinlich nicht so sein wird; die Parlamente und die Regierungen werden nicht so standfest bleiben und einfach nur den Umstieg auf den ÖV verlangen. Die G/JG-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, sich einzusetzen, dass diese Fragen jetzt gelöst, diese Probleme jetzt angegangen werden; sie fordert ihn auf, bei der Planung rund um die Allmend äusserst vorsichtig zu sein. Die Allmend soll ein Freiraum bleiben, sie soll nicht zu einem Parkplatz oder zu einer Verkehrsmaschine verkommen. Das ist nicht das, was die Stadt auf der Allmend geplant hat. Deshalb bittet die Sprechende sehr, dass man diese Entwicklung weiterhin ganz zentral im Auge behält.

Die Interpellation 179 ist somit erledigt.

12 Postulat 149, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017:

Beschaffung von ökologischem Papier

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

René Peter: Die Antwort auf dieses Postulat ist tatsächlich Papierverschleiss. Die Stadt hätte nämlich bereits bei der Antwort ein paar Seiten sparen können. Wie die FDP-Fraktion feststellen kann, gibt es in der Stadt Luzern ein Beschaffungsleitbild. Nach Ansicht der Fraktion ist es nicht Sache des Parlaments, die Verwaltung zu bevormunden, und schon gar nicht, hier im Rat über Papier zu diskutieren. Der Sprechende hofft, dass der Grosse Stadtrat in Zukunft nicht noch über WC-Papier diskutieren muss, ob es zwei-, drei-, oder sogar fünflagig sein soll. Das gehört einfach nicht ins Parlament. Aber man sagt ja: Papier ist geduldig. Die FDP lehnt aus diesem Grund das Postulat ab.

Lisa Zanolla: Wenn man in der Stellungnahme das Fazit auf Seite 5 f. liest, sieht man, dass die Stadt bereits alle Forderungen des Postulats erfüllt. Die SVP-Fraktion stellt darum den Antrag, das Postulat gleich abzuschreiben.

Marco Müller dankt der Finanzdirektion für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Die Antwort zeigt auf, wie komplex und zum Teil auch technisch das Thema ist. Mit dem vorliegenden Postulat verlangte die G/JG-Fraktion, dass die Stadt bei der Beschaffung von sämtlichem Papier zukünftig auf das Label «Blauer Engel» zurückgreift. Zugegeben, es ist sehr ungewöhnlich, in diesem ganzen Markt von Zertifizierungen, die es gibt, ein spezifisches Label zu verlangen. Das hat jedoch einen guten Grund. Gemäss Ecopaper, der schweizerischen Infostelle zu Papier und Okologie, bietet beim Papierkauf nur das Label «Blauer Engel» eine Garantie für höchstmöglichen Altpapiereinsatz, maximalen Wald- und Ressourcenschutz und strengste Kriterien beim Einsatz von Chemikalien. Nur der «Blaue Engel» erfüllt darum die höchsten Vorgaben von Ökologie und Gesundheitsschutz. Vonseiten der FDP-Fraktion wurde gefragt, warum sich das Parlament mit diesem Thema auseinandersetze, das sei doch eine Fragestellung der Verwaltung, das sei ein operatives Thema. Dem muss der Sprechende vehement entgegenhalten, dass es von strategischer Bedeutung ist, was für Ressourcen und Materialien eine smarte, ökologische Stadt verwendet. Er stellt einen Vergleich an: Wenn der Grosse Stadtrat ein Bauprojekt behandelt, ist es normal, dass er der Verwaltung Vorgaben machen, nach einem Standard, z.B. Minergie oder Minergie P, zu bauen. In diesem Bereich ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit. Jetzt geht es um die Beschaffung von Papier, und zwar von sehr viel Papier. Qualitätsvorgaben in Bezug auf Ökologie für die Beschaffung des Papiers sind sehr wohl ein strategisches Thema. Es hat einfach im Grossen Stadtrat und leider auch in der Verwaltung noch nicht die Selbstverständlichkeit, wie sie bei anderen Themen der Fall ist. Ökologisches Papier schützt den Wald und schützt das Klima. Die Stadt Luzern verbraucht sehr viel Papier. Als Trägerin des Energiestadt-Gold-Labels hat sie eine Vorbildfunktion, es sollte für sie eine Selbstverständlichkeit sein, bei der Beschaffung des Papiers auf grösstmögliche Nachhaltigkeit zu achten.

Der Sprechende will jetzt noch auf die Antwort des Stadtrates eingehen. Als diese veröffentlicht wurde, scrollte er auf dem PC als Erstes ganz hinunter, zum letzten Satz, wo der Stadtrat schreibt, dass er einverstanden ist und das Postulat entgegennimmt. Der Sprechende hat auch mit Freude gelesen, dass es gewisse Materialien gibt, z. B. Kuverts, die Abstimmungsbroschüren, das Stadtmagazin, die bereits nach dem Label «Blauer Engel» produziert werden. Als er dann aber genau las, stolperte er über Stellen, an welchen es heisst: «nach Möglichkeit», oder: «wenn es sich wirtschaftlich rechtfertigen lässt». Obwohl der Stadtrat in seiner Antwort klar schreibt, dass der «Blaue Engel» in Bezug auf Ökologie die höchsten Anforderungen erfüllt, und obwohl er das Postulat entgegennimmt, ist er nicht bereit, beim Druck- und Kopierpapier sowie bei den Verpackungsmaterialien im Zusammenhang mit der Endarchivierung Papier mit dem Label «Blauer Engel» zu beschaffen. Das ist einerseits stossend, weil der Anteil an Druck- und Kopierpapier in der Verwaltung doch relativ hoch ist. Es ist andererseits irritierend, dass der Stadtrat das Anliegen des Postulats nur zum Teil umsetzt und das Postulat trotzdem entgegennimmt. Die aktuellen Druck- und Kopierpapiere, welche die Stadt benutzt, erfüllen die Anforderungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft nicht genügend, weil der Anteil nicht-zertifizierter Fasern nicht die gängigen Vorstellungen von hohen

Standards erfüllt. Wenn der Stadtrat schreibt, dass für den Druck des Voranschlags oder des Geschäftsberichts Papier mit dem FSC-Label eingesetzt wird, muss der Sprechende dazu festhalten, dass das FSC-Label heute ein Standardlabel ist, das schon lange nicht mehr für sehr hohe ökologische Anforderungen steht. Der Sprechende weist zudem noch einmal darauf hin, dass bereits im Vorstoss explizit steht, allenfalls höhere Kosten könnten zumindest teilweise mit dem optimierten Gebrauch von Papier aufgefangen werden. Die G/JG-Fraktion ist natürlich mit dem Stadtrat einig, dass am ökologischsten nicht irgendein Label ist, sondern die konsequente Reduktion des Papierverbrauchs. Im Zeitalter der Digitalisierung gibt es da sicher ein grosses Potenzial. Es geht bei diesem Anliegen nicht primär um das Thema, dass man mit der Finanzbrille genau hinschauen soll. Der Mehrwert der konsequenten Anwendung des Labels «Blauer Engel» ist der Klimaschutz. Es geht um einen höchstmöglichen Altpapiereinsatz, um einen maximalen Wald- und Ressourcenschutz, um strenge Kriterien beim Einsatz von Chemikalien. Darum hofft die G/JG-Fraktion, dass der Grosse Stadtrat das Postulat überweist, wobei sie allerdings erwartet, dass das Anliegen so umgesetzt wird, wie es im Postulat geschrieben wurde, und nicht so, wie es der Stadtrat gemäss seiner Antwort umzusetzen gedenkt.

Mirjam Fries: Man kann sich wirklich darüber streiten, ob es Aufgabe des Grossen Stadtrates ist, über die Beschaffung von Papier zu diskutieren. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden und wird dem Postulat zustimmen. Die Postulanten fordern, dass die Stadt zukünftig nur noch Papier mit dem Label «Blauer Engel» verwendet. Das ist aber gar nicht so einfach. Die Beschaffung von Papier ist eine komplexe Geschichte, die Stadt kann nicht einfach sagen, sie kaufe Papier mit dem Label «Blauer Engel» zum tiefstmöglichen Preis. Beim Recyclingpapier gibt es z. B. Restriktionen in Bezug auf die Archivierbarkeit. Zudem ist der Papiermarkt ein sehr harter und sehr umkämpfter Markt, mit Firmen, die wieder verschwinden, sodass es eine bestimmte Papiersorte plötzlich nicht mehr gibt. Wie der Stadtrat in der Stellungnahme gut aufzeigt, handelt die Stadt gemäss Beschaffungsleitbild ökologisch und fällt den Entscheid im Einzelfall. Zu Marco Müller bemerkt die Sprechende, dass der Entscheid, welches Papier mit welchem Label die Stadt kauft, doch nicht so strategisch ist. Alles in allem ist die CVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Fraktion kann sich auch vorstellen, das Postulat gleich abzuschreiben.

Fabian Reinhard will sich nicht zu Papier oder WC-Papier äussern, sondern ganz allgemein dazu, wie der Stadtrat mit Vorstössen aus dem Parlament umgeht. Da kann der Sprechende die Irritation des Postulanten gut nachvollziehen. Wenn man ein Postulat schreibt, stellt man eine Forderung und man möchte, dass diese Forderung ernstgenommen wird. Es ist die Aufgabe des Stadtrates, sich mit dieser Forderung auseinanderzusetzen. Den Sprechenden irritiert es auch, wenn er den Text einer Stellungnahme des Stadtrates liest und dann der Antrag, also das Fettgedruckte am Schluss der Stellungnahme, quasi nichts mehr mit dem Inhalt der Stellungnahme zu tun hat. Dann kommt auch der Sprechende nicht mehr draus. Der Antrag am Schluss sollte aufgrund des Textes der Stellungnahme nachvollziehbar sein, Antrag und Text sollten etwas miteinander zu tun haben. Wenn sich da ein Widerspruch zeigt, ist das sehr irritierend, und das ist beim vorliegenden Postulat der Fall. Es ist aber nicht nur bei diesem Postulat der Fall, und darum hat sich der Sprechende auch zu Wort gemeldet; bereits beim Vorstoss zur Rösslimatt wies der Sprecher der SP/JUSO-

Fraktion darauf hin, dass der Antrag am Schluss der Stellungnahme mit dem vorangegangenen Text nicht viel zu tun hat. Das ist mehr als nur irritierend, denn der Antrag des Stadtrates muss aufgrund des Textes seiner Stellungnahme nachvollziehbar sein. In Bezug auf die Rösslimatt war der Text der Stellungnahme logisch nachvollziehbar, die FDP-Fraktion hat den Text der Stellungnahme inhaltlich nicht kritisiert. Der Sprechende fragt sich einfach, wie es dann zu einer solchen Diskrepanz kommen kann. Vielleicht entsteht sie dadurch, dass der Stadtrat manchmal, wie es die Baudirektorin heute sagte, ein politisches Zeichen setzen möchte. Wenn der Stadtrat aber einfach irgendein politisches Zeichen nach seiner Interpretation setzen möchte, ist das nicht im Sinn der Postulanten und nicht im Sinn der Idee eines Postulats. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates könnten quasi ein Spiel machen: Sie lesen den Text einer Stellungnahme und decken dabei den Schlusssatz ab, in welchem steht, ob der Stadtrat den Vorstoss entgegennimmt oder nicht. Oftmals würden sie nicht erraten, wie der Antrag des Stadtrates am Schluss lautet, weil er sich eben nicht logisch aus dem Text erschliessen lässt. Das ist ganz sicher ein Problem. Es muss nachvollziehbar sein, wie der Stadtrat am Schluss zu seinem Antrag kommt, und der Antrag muss politisch ehrlich sein. Der Stadtrat schreibt ja, es sei nicht sinnvoll, für alle Papiere das Label «Blauer Engel» zu verwenden. Wenn der Stadtrat ein Postulat nicht erfüllen, nicht umsetzen kann, soll er so ehrlich sein und es ablehnen. Das ist auch ehrlich gegenüber dem Postulanten. In diesem Fall wollte der Postulant das Label «Blauer Engel». Der Stadtrat hätte daraus einen hellblauen Engel machen können, indem er das Postulat teilweise entgegengenommen hätte, aber er kann nicht das Postulat entgegennehmen und dann trotzdem nicht umsetzen, was der Postulant forderte.

**Enver Candan**: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass die Stadt in ihrer Beschaffungspolitik auf die Umwelt und den Schutz der Ressourcen Rücksicht nimmt. Wie der ausführlichen Stellungnahme des Stadtrates zu entnehmen ist, ist in der Stadtverwaltung die Verwendung der Papiere in vielen Bereichen noch nicht abschliessend optimiert. Es besteht noch weiterer Verbesserungs- und Handlungsbedarf. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu und lehnt die gleichzeitige Abschreibung ab.

**Jules Gut** ist jetzt ein bisschen verwirrt, offenbar hat er irgendetwas verpasst: Heute gilt offenbar das Motto «Hau den Stadtrat!». Die Sache mit den Postulaten ist schon seit Jahren ein Thema, die einen finden sich bei diesem Postulat ein bisschen mehr, die anderen bei einem anderen, das ist nichts Neues. Die GLP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Stadtrat, sie überweist das Postulat und schreibt es auch gleichzeitig ab.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** räumt ein, dass die Antwort ein bisschen lang geriet. Sie war selber erstaunt, wie viele Labels es im Bereich Papier gibt und was wirklich hinter diesen Labels steckt, beziehungsweise wo die Unterschiede liegen. Der Stadtrat wollte nicht Papier verschwenden, aber er wollte diese Erkenntnisse, da sie nun einmal zusammengetragen wurden, dem Grossen Stadtrat auch nicht vorenthalten.

Ökologie ist ein wichtiger Punkt bei den Beschaffungen in der Stadt Luzern, sie ist aber einfach ein Kriterium unter anderen. Auch wenn das Kriterium Ökologie sehr hoch gewichtet wird, ist bei der Beschaffung von Papier eben auch die Archivierbarkeit der Akten ein sehr wichtiges Kriterium. Darum hat die Stadt bisher das Anliegen des Postulats noch nicht zu 100 % erfüllt, sondern ist auf

dem Weg dazu. Es geht jetzt weniger um die Frage, ob der Stadtrat das Postulat hätte entgegennehmen sollen oder nicht – es wurde ihm ja vorgeworfen, er nehme das Postulat zwar entgegen, aber er beabsichtige, das Anliegen in einem anderen Sinn zu erfüllen, als die Postulanten es wollten. Die Frage ist eher, ob man das Postulat jetzt schon abschreiben kann oder nicht. Dabei ist zu gewichten, ob das Anliegen mit dem, was die Stadt diesbezüglich bereits unternimmt, schon erfüllt ist oder nicht. Wenn man der Meinung ist, das Anliegen sei noch nicht ganz erfüllt, ist der Stadtrat, wie er in der Stellungnahme schreibt, bereit, auf diesem Weg weiterhin vorwärtszugehen, wo auch immer das möglich ist. Damit ist das Wichtigste gesagt; die Sprechende möchte ihr Votum nicht unnötig verlängern, sondern auch beim Protokoll Papier sparen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 149.

Abstimmung zur Abschreibung:

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 149 gleichzeitig ab.

Postulat 164, Claudio Soldati, Martin Wyss und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2017:
Postdienstleistungen St. Karli, Basel- und Bernstrasse umgehend sicherstellen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat wird weder zur Entgegennahme noch zur Abschreibung das Wort verlangt.

Das Postulat 164 wird somit vom Grossen Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

14 Interpellation 168, Judith Wyrsch und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 6. Dezember 2017:
Weitere Schritte zur Digitalisierung

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung für die vorliegenden Antworten. Bei den zwei Interpellationen der Fraktion geht es nicht direkt um politische Forderungen, sondern um wichtige Infrastrukturen, technische Voraussetzungen für eine schlanke Digitalisierung. Digitalisierung ist ein Wort, das heute überall in verschiedensten Versionen immer wieder gebraucht wird. Die Fraktion dankt für die fundierten Einblicke, welche für sie einen Ausblick für die Stadt und deren Digitalisierungsschritte darstellen.

Die Interpellation 168 ist somit erledigt.

 Interpellation 166, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Dezember 2017:
 Keine weitere Aufrüstung auf Luzerns Strassen – Mehr Klimaschutz und Sicherheit für zu Fuss Gehende und Fahrradfahrende

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat gibt dem Antrag auf Diskussion statt.

Cyrill Studer Korevaar: Wer sich intensiv mit der Klimaerwärmung auseinandersetzte, wusste bereits in den 90er-Jahren, dass wir mittelfristig vollständig aus den fossilen Energien werden aussteigen müssen. Die Konsequenzen bei Untätigkeit: Verwüstung und Chaos, zwar vermeintlich noch weit weg, aber doch garantiert unsere Kinder und Kindeskinder betreffend. Parallel zu diesem Wissen gab es Fortschritte: energiearme, zukunftsfähige Häuser; ein breiter Trend zu weniger Fleischkonsum; ein stark verbesserter ÖV; die Förderung des Langsamverkehrs in den Städten usw. Gleichzeitig gibt es aber auch Gegentrends: deutlich mehr Wohnfläche pro Individuum, spottbillige Flugreisen, welche en masse gebucht werden, und trotz leichteren Materialien immer schwerere Fahrzeuge auf unseren Strassen. Viele dieser Gegentrends sind inzwischen «Selbstverständlichkeiten». Diese charakterisieren sich dadurch, dass sie allgemein akzeptiert scheinen oder zumindest keine starken Gegenreaktionen mehr auslösen, und auch dadurch, dass das Individuum, welches für sich solche Selbstverständlichkeiten in Anspruch nimmt, im Prinzip weiss, dass sie für die Umwelt und für die Gesellschaft schädlich sind. Solange aber eine solche Selbstverständlichkeit von sehr vielen Leuten in Anspruch genommen wird, macht es offensichtlich keinen Unterschied, ob man darauf verzichtet oder nicht. Das ist ein typisches Dilemma. Dieser Mechanismus ist bei der Offroaderentwicklung exemplarisch: 2003 war in den USA, wo vorwiegend grosse Fahrzeuge gefahren werden, noch jeder vierte Neuwagen ein sogenannter SUV. Heute ist es in der Schweiz bereits jeder dritte. Die Branche, die Politik und auch die Behörden wurden bereits vor

15 Jahren von Umweltschutzorganisationen auf diesen Trend aufmerksam gemacht, und es wurden steuernde Gegenmassnahmen verlangt – ohne Erfolg. Ein Blick auf das SUV-Phänomen zeigt Erstaunliches: Aufgrund ihres Gewichts und ihrer Masse verbrauchen diese Modelle bei der Herstellung und im Betrieb mehr Energie und Rohstoffe und emittieren dadurch selbstverständlich auch mehr Schadstoffe. Sie brauchen mehr Platz und setzen insbesondere Langsamverkehrsteilnehmende einem höheren Verdrängungs- und Verletzungsrisiko aus. Dazu kommt, dass sich vor allem die Gutbetuchten solche Modelle leisten können: Der SUV-Fahrer, die SUV-Fahrerin schützen sich und ihre wertvolle Fracht dank ihrem grösseren und stärkeren Unterbau im tagtäglichen Konkurrenzkampf auf der Strasse. Oder wie es eine Kommentatorin in der Sonntagszeitung vor ein paar Monaten sagte: «Das SUV-Bashing ist doch kleinlich. Die Leute mögen es eben, immer grössere und schwerere Autos zu kaufen. Und die wollen sich halt schützen. Wenn ich im kleinen Auto von einem SUV gerammt werde, dann gute Nacht. Also rüste ich auch auf. Und die sehen auch klasse aus. Die machen gleich klar, dass da jemand kommt, der da durch will. Respekt einflössen ist doch gut. Die Leute sollen wieder mehr Respekt haben.» Mehr Respekt haben – auf jeden Fall! Wenn sich aber alle in ihrem SUV einkapseln, ist niemandem geholfen, den zu Fuss Gehenden und Velofahrenden am allerwenigsten. Was soll man also machen?

Als Erstes: sich eingestehen, dass sich die jetzigen Auswüchse nochmals verstärken werden, wenn diese Thematik und Entwicklung weiterhin bloss der Branche überlassen wird. So sind z. B. neue Formen, bei denen der BMW X6 vor ein paar Jahren der Vorreiter war, bereits regelmässig auf unseren Strassen zu sehen – noch höher, noch breiter, aber fast keinen Laderaum. So etwas macht die ganze Entwicklung noch absurder. Dann aber sind auch immer mehr Pick-ups, Hummer und ähnliche Fahrzeuge zu sehen. Damit einher geht natürlich eine immer abstrusere Motorisierung unter der Haube.

Als Zweites: akzeptieren, dass weder die Branche noch der Bund noch die Kantone sich dieser Herausforderung stellen werden. SUVs stören insbesondere im städtischen Umfeld – dort, wo viele Bewohnerinnen und Bewohner bewusst die Dichte suchen, nicht zuletzt, um dadurch auf ein eigenes Fahrzeug verzichten zu können; dort, wo der Platz rar ist und besondere Sorgfalt verdient. Die Politik ist gegenüber ihrer Stadtbevölkerung verpflichtet, gegen städtefeindliche Trends vorzugehen, und zu diesen gehört eben auch dieser Trend. Bloss wie? Der Stadtrat scheint dem Sprechenden ratlos. Er hat sich genau wie die anderen Städte von diesem Trend überraschen, überrollen lassen. Und genau da sieht der Sprechende den Ansatz, welchen es weiterzuentwickeln gilt: Positive Entwicklungen gehen heute vor allem von den notabene mehrheitlich links-grün regierten Städten aus. Die Städte haben in den letzten Jahrzehnten Enormes in Sachen Lebensqualität geleistet, sie haben sich entwickelt und sind eigentliche Inseln im oftmals rechtsbürgerlichen Umland. Der Sprechende ist überzeugt, dass eine Mehrheit der Luzerner Stadtbevölkerung solche aufgemotzten Individualfahrzeuge in ihrem unmittelbaren Lebensraum weder will noch braucht. Am Schluss der Antwort heisst es: «Vom Grundsatz her unterstützt der Stadtrat aber eine Förderung von energieeffizienten Fahrzeugen. Er wird sich daher auch auf übergeordneter Ebene bei entsprechender Gelegenheit für dieses Anliegen einsetzen.» Bravo! Das ist ein Anfang. Der Stadtrat hat in der Auseinandersetzung um die Spange Nord bewiesen, dass er trotz Widrigkeiten bereit ist, sich für seine Bevölkerung einzusetzen.

Daher als Drittes: Denselben Mut und das gleiche Selbstbewusstsein soll der Stadtrat zusammen mit weiteren Städten gegen die ständige Aufrüstung auf unseren Strassen entwickeln. Die Initiierung einer entsprechenden Arbeitsgruppe beim Städteverband wäre ein erster Schritt dazu. Als Letztes noch: Die Mobilitätsstrategie wird der Grosse Stadtrat zwar erst Ende Sommer diskutieren, aber trotzdem: Auf Seite 19 befindet sich eine sehr schöne Grafik, wie sich der Stadtrat die Mobilität in der Stadt in 17 Jahren vorstellt. Auffallend ist, dass praktisch nur kompakte und effiziente Fahrzeuge darauf zu sehen sind. Dass das bis 2035 Realität wird, ist selbstverständlich wünschenswert, aber der Stadtrat muss sich bewusst sein, dass dabei die Städte den Lead übernehmen und den Weg in die Zukunft so gestalten müssen. Bloss zu hoffen, dass die Entwicklung so abläuft, und darauf zu vertrauen, dass andere das erledigen werden, ist naiv. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für seinen Einsatz.

Peter With bekam fast ein schlechtes Gewissen, als er Cyrill Studer Korevaar zuhörte; er glaubt, er muss seinen SUV jetzt dann wieder verkaufen. Er hörte, dass SUV böse sind, umweltschädlich, gefährlich, städtefeindlich, ganz schlimme Fahrzeuge; das hörte er von jemandem, der sich offenbar mit Automobilen sehr stark auseinandersetzt. So einfach ist es aber doch nicht ganz. Zuerst will der Sprechende festhalten, dass es manchmal hilfreich ist, sich die Mühe zu machen und die Quellenangaben nachzulesen, statt einfach dem Text zu glauben, der im Vorstoss oder auch in der Beantwortung des Vorstosses steht. Denn was man im Text hier findet, ist gelinde ausgedrückt nicht ganz korrekt formuliert. Im Vorstoss betrifft es die höhere Schadenfrequenz: Eine höhere Schadenfrequenz bedeutet ja nicht, dass es in absoluten Zahlen mehr Schäden gibt, sondern eben, dass die Schadenfrequenz bei luxuriösen und sportlichen Autos höher ist. Dass bei grösseren Autos, die eher für Langstreckendistanzen benutzt werden, z. B. auch von Vertretern, mehr Unfälle passieren als bei kleineren Autos, die man gelegentlich vielleicht auch als Zweitautos in der Stadt verwendet, ist doch logisch. Grenzwertig ist auch die Aussage in der Beantwortung, die SUV würden 20 % mehr Energie verbrauchen. Das ist ja vor allem wegen des Luftwiderstands der Fall, und wer sich mit Autos auskennt, weiss, dass der höhere Luftwiderstand erst ab 50 km/h eine Rolle spielt. Der Sprechende wäre äusserst froh, wenn er in der Stadt Luzern nur schon 30 km/h fahren könnte. Da spielt der Luftwiderstand überhaupt keine Rolle. Da sich der Vorstoss ja auf die Stadt Luzern bezieht, ist der Mehrverbrauch durch Luftwiderstand somit nicht gegeben. Die Fahrzeuge heissen ja SUV, wodurch einige Leute zur Annahme verleitet werden, sie würden so heissen, weil sie viel saufen. Das ist aber doch nicht ganz der Fall. Gerade die kräftigen, grossen Autos Audi Q7, Volvo XC90 oder auch der BMW X5, der 230 PS hat und 2 Tonnen schwer ist, verbrauchen inzwischen unter 7 Liter auf 100 km. Klar kann man sagen, das sei immer noch viel, aber wenn man sieht, um wie viele Liter der Verbrauch in den letzten zehn Jahren verringert werden konnte, ist das ein deutlicher Unterschied. Die beliebtesten Autos sind aber nicht die ganz teuren, denn diese können sich wirklich nur Leute leisten, die sehr viel Geld haben, sondern es sind vor allem die Kompakt-SUV. Solche sieht man auch oft am Morgen vor den Schulhäusern, wenn Mütter ihre Kinder abladen. Bei den Kompakt-SUV gibt es sehr viele Modelle, die noch knapp über 5 Liter brauchen. Wer sich einen Hybrid anschafft, erreicht es sogar, mit einem solchen Auto mit 3 Litern 100 km weit zu fahren, im Stadtverkehr sowieso. Da also noch von hohem Verbrauch und Umweltverschmutzung und Städtefeindlichkeit zu sprechen ist doch ziemlich grenzwertig.

Vielleicht noch etwas zum Thema Diesel, das ja in diesem Zusammenhang auch immer wieder aufgegriffen wird: Bei Tests zu den Grenzwerten der heutigen Modelle Diesel Euro 6d Temp waren die Stickoxide fast so tief wie bei einem Benziner, sie verursachen aber weniger CO<sub>2</sub>: Unter diesem Aspekt sind diese Fahrzeuge durchaus auch ein ökologischer Weg. Die SUV sind ja sehr oft mit Dieseltriebwerken ausgestattet. Insgesamt zeigt die Entwicklung in der Automobilindustrie, vor allem was den Verbrauch betrifft, deutlich gegen unten. Da jetzt einfach eine Autokategorie, die aus gewissen praktischen Überlegungen beliebt ist, schlechtzumachen, ist der falsche Weg. Für die Forderung, dass der Verbrauch sinken und die Stickoxidwerte reduziert werden sollen, was heute wirklich gut möglich ist, hat der Sprechende Verständnis und das findet er gut. Aber wenn man einfach eine ganze Autokategorie schlechtmacht und damit auch die neuen Fahrzeuge, die wirklich einen gewaltigen Fortschritt vorweisen können, ist das einfach unfair und nicht sachlich.

Irina Studhalter bemerkt zu Peter With, dass der Schuss definitiv am Ziel vorbeiging, wenn jemand einen SUV fährt und dann noch ein kleineres Zweitauto für Fahrten in der Stadt hat. Es gäbe immer noch das Carsharing oder den ÖV. Wir können uns schon über den Literverbrauch pro Kilometer streiten, aber damit haben wir noch nicht über den Aspekt gesprochen, was für eine Fläche ein solch riesiges Fahrzeug braucht, was das für die Strassen und für die Sicherheit auf den Strassen bedeutet. Dann verstecken wir uns einfach dahinter, dass solche Autos vermeintlich ökologisch seien, wenn sie weniger als andere verbrauchen.

Das Thema Offroader führt die Sprechende immer ein bisschen auf eine Zeitreise, denn an ihrer allerersten Delegiertenversammlung der Grünen warb Bastien Girod, der damals noch zu den Jungen Grünen gehörte, um Unterstützung für die Offroader-Initiative. Schon damals – nach der persönlichen Empfindung der Sprechenden ist das ewig her – sagten die Jungen Grünen, dass SUVs Dreckschleudern sind und dass sie die Strassensicherheit verschlechtern. Die Sprechende betont noch einmal, dass das zwei unterschiedliche Aspekte sind. Sie fände es schön, wenn alle zusammen einen Schritt zurücktreten und diese Fahrzeuge einmal nüchtern betrachten würden. Sie sind überdimensioniert, was völlig unnötig ist: In einer Stadt braucht niemand einen Traktor, bei welchem fast eine Leiter nötig ist, um nur schon hineinzuklettern. Wenn solche SUVs auf den Strassen und den Parkplätzen konstant mehr Platz beanspruchen, weil sie einfach zu gross sind, liegt darin einerseits eine Ironie, weil weniger Autos mehr Platz brauchen und anderen Autos Platz wegnehmen. Andererseits ist es aber auch traurig, denn es ist eben extrem teuer und schädlich und weist wirklich keinen Nutzen aus, ausser dass Janine und Kevin einfach ein bisschen höher oben sitzen. Die G/JG-Fraktion ist nicht bereit, die städtischen Parkplätze für überdimensionierte Autos zu vergrössern, da sieht sie definitiv keinen Gewinn für die Stadt Lzern.

Roger Sonderegger: Viel zu sagen gibt es inhaltlich nicht mehr, aber der Sprechende ist beunruhigt, weil nach dem Bashing des Stadtrates der Stadtrat jetzt auch noch überrollt wurde, wie es Cyrill Studer Korevaar formulierte. Der Sprechende macht sich jetzt natürlich Sorgen um die Zukunft der Stadt, vor allem, weil sie offenbar eine Insel im rechtsbürgerlichen Umland ist. Die CVP ist die grösste Fraktion im Kantonsrat, und der Sprechende versichert, dass sie nicht rechtsbürgerlich ist. Also sieht es nicht so schlimm aus, wie Cyrill Studer Korevaar meinte.

Es gibt Probleme mit diesen Fahrzeugen, die man nicht schönreden kann und die jetzt mehrfach angesprochen wurden. Interessanterweise wurde noch kaum etwas zum Lärm gesagt, auch dieser

wäre ein grosses Thema, auch bei Tempo 30 und Tempo 50. Die Luftschadstoffe sind soweit anerkannt. Dem Sprechenden tun die Parkhausbetreiber leid, die weniger Einnahmen haben werden, weil sie die Parkplätze verbreitern müssen. Die Parkhausbetreiber werden sich wahrscheinlich überlegen, wie viele Parkplätze sie verbreitern sollen, wenn sie ein bisschen in die Zukunft denken. Auch die Sicherheit ist ein Thema, das im städtischen Verkehr nicht unterschätzt werden darf. Das Ganze wird vielleicht noch schlimmer. Der Sprechende nahm, als er einmal in die USA reiste, erstaunt zur Kenntnis, wie klein ein Porsche Cayenne in einem US-amerikanischen Parkhaus aussieht. Ein Porsche Cayenne ist nur ein mittelgrosses Fahrzeug neben dem Ford F-150, einem Modell, das man in der Schweiz in letzter Zeit auch beobachten kann, das wirklich ein kleinerer Lastwagen ist. Einen solchen Trend würde sich der Sprechende für die Stadt Luzern nicht wünschen. Einen Punkt möchte er noch anfügen: Eigentlich ist es nicht berechtigt, sich im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel so stark auf die Autos zu konzentrieren, denn eine Flugreise in die USA - der Sprechende hat vorhin gerade zugegeben, dass er selber eine solche machte - ist klimaschädlicher, als wenn man ein Jahr in einem Porsche Cayenne mit einem durchschnittlichen Kilometerverbrauch herumfährt. Also spielt die Musik nicht, wenn es um den Klimawandel geht, sie spielt aber bei den anderen Themen. Als Schlusssatz gibt es jedoch nur eines zu sagen: Die Stadt Luzern ist nicht zuständig für das Thema, und auch das Parlament der Stadt Luzern nicht.

**Stefan Sägesser** ist froh um das wohlpointierte Statement von Roger Sonderegger, weil er sich daran anschliessend kurz fassen kann. An die Adresse von Peter With bemerkt er, dass der Grosse Stadtrat das nächste Mal nicht mehr über Autos, sondern wieder über Weltbilder sprechen wird, wie Autos einzelnen Personengruppierungen, einem Gender oder ähnlichen Aspekten zugeteilt werden. Was Peter With sagte, entstammte einem seltsamen Weltbild.

Ivo Durrer: Schon der Sprecher der SVP-Fraktion wehrte sich dagegen, dass man die SUV-Fahrer immer als die Bösen hinstellt. Man darf ebenfalls nicht vergessen, dass auch die SUV-Fahrer Strassensteuern zahlen und somit ein Recht haben, das Auto zu kaufen, das sie wollen. Es käme noch so weit, dass man bevormundet wird, was für ein Auto man fahren darf. Wenn die SUV nicht mehr erlaubt wären, würde der Sprechende eben einen Traktor kaufen; das ist kein SUV mehr, aber auch ein grosses Fahrzeug. Und man darf ja sowieso nur 30 fahren. Er würde einen grossen Anhänger an den Traktor anhängen, auf welchem er relativ viel Material mitnehmen könnte. Diese Diskussion stösst dem Sprechenden sauer auf. Und dann schreibt der Stadtrat noch, er setze sich gerade bei Taxis für energieeffiziente Fahrzeuge ein.

Weil auf Statistiken Bezug genommen wurde, führt auch der Sprechende ein paar Zahlen an. Für die Herstellung eines SUV oder eines normalen Fahrzeugs werden bei der Produktion 6 bis 9 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestossen. Bei einem Tesla-Fahrzeug, das batteriebetrieben ist, werden nur schon für die Herstellung der Batterie 17 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestossen. Da kann man sich schon fragen, ob dann diese Fahrzeuge so energieeffizient sind, wie man immer sagt. Die anderen Autos können relativ lange herumfahren, bis sie diesen CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben. Aber zum Glück ist es immer noch so, dass jeder das Auto fahren darf, das er will. Das Problem mit der Strassensicherheit sieht der Sprechende nicht so ganz. Wenn sich alle an die Regeln halten, gibt es viel weniger Unfälle. Die ganz schlimmen Unfälle passieren nicht mit den SUV, sondern eher mit Lastwagen oder mit den grossen Fahrzeugen der vbl.

Cyrill Studer Korevaar dankt für die unterschiedlichen Voten. Er will nur auf einen Punkt eingehen und bemerkt zu Peter With: Ob es 7 Liter oder 5 Liter sind, – wir müssen bis 2050 bei 0 Liter unten sein. Das ist einfach eine wissenschaftliche Erkenntnis: Wir müssen aus den fossilen Energien aussteigen. Selbstverständlich gibt es noch Probleme; gerade bei den Elektrofahrzeugen ist man in einer Anfangsentwicklung drin, das ist klar. Die Herstellung von Elektrofahrzeugen ist auch massenproduktionsmässig noch nicht so eingespielt, dass sie mit weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss einhergeht, aber da vertraut der Sprechende doch der Technik, dass diese noch so weit kommen wird. Um aber noch einmal kurz auf die SUVs zurückzukommen: Es soll einmal jeder einen Harass schleppen oder gleichzeitig zwei Harasse schleppen. Der Unterschied wird der sein, dass zwei Harasse zu schleppen einiges aufwendiger ist, es braucht mehr Kraft und mehr Energie. Genau gleich ist es mit den Fahrzeugen: Wenn ein Fahrzeug gross und schwer ist, wenn es Angriffsfläche für Luftwiderstand bietet usw., wird es mehr Energie brauchen. Wenn in ein paar Jahren ein Fahrzeug hoffentlich 1 Liter auf 100 km verbraucht, wird ein grosses, überdimensioniertes Fahrzeug nach wie vor das Doppelte oder vielleicht sogar das Dreifache brauchen. Das ist ein physikalisches Gesetz, um das wir nicht herumkommen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** hat sich auch deshalb zu Wort gemeldet, um zu zeigen, dass der Stadtrat nicht überrollt wurde, sondern physisch noch vorhanden ist. Er will drei Punkte kurz aufgreifen:

- Cyrill Studer Korevaar sagte, der Stadtrat sei ratlos. Das ist nicht richtig. Der Stadtrat setzt sich in den Bereichen ein, wo er zuständig ist. Die Stadt hat eine Verkehrspolitik, die einerseits zugleich Umweltpolitik ist, andererseits aber vor allem Verkehrssicherheitspolitik. Diese Verkehrspolitik wird nicht von allen gleich beurteilt, aber sie war in den letzten Jahren relativ erfolgreich. Die Stadt konnte die Umweltbelastung einigermassen in Grenzen halten. Sie ist bei gewissen Indikatoren auf dem Weg Richtung 2000-Watt-Gesellschaft, die das grosses Ziel für 2050 ist. Die Stadt hat ihre Politik sowohl bei der ersten wie jetzt auch bei der zweiten Mobilitätsstrategie bekannt gegeben, sie zeigt dort, welche Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, wo sie auf die genannten Zielsetzungen tatsächlich Einfluss nehmen kann.
- Peter With sagte, es sei eine grenzwertige Formulierung, wenn der Stadtrat unter Bezugnahme auf den zitierten Artikel der NZZ schreibt, die SUV würden 20 % mehr Energie verbrauchen. Das ist überhaupt keine grenzwertige, sondern einfach eine nüchterne Feststellung, und der höhere Energieverbrauch wirkt sich unbestritten negativ auf die städtischen Umwelt- und Klimaziele aus. In der Beantwortung der Interpellation hält sich der Stadtrat einfach nüchtern an das, was er in den Bereichen, wo überhaupt Daten vorhanden sind, feststellen kann.
- Bezüglich der Verkehrssicherheit muss man sich bloss der Gesetze der Physik bewusst sein: Impulserhaltung bedeutet, dass die physische Energie, wenn zwei Fahrzeuge mit unterschiedlichem Gewicht und unterschiedlicher Festigkeit aufeinanderprallen, mehr zulasten des schwächeren, kleineren Fahrzeugs geht. Das ist einfach ein nüchterner Fakt.

Auf die übrigen Diskussionspunkte will der Sprechende jetzt nicht mehr eingehen. Er kennt auch gar nicht alle Modelle, die Peter With erwähnte, er ist nicht vom Fach und kann nicht mit solchen technischen Details aufwarten. Der Trend, den die Interpellation zum Thema macht, ist aus klima-

und umweltpolitischen Gesichtspunkten nicht wünschenswert. Der Stadtrat ist jedoch nicht zuständig für die Fahrzeugwahl der Leute, die in der Stadt unterwegs sind. Die Auseinandersetzung mit den Themen der Verkehrspolitik findet aber laufend statt, z. B. auch im Rahmen der Städtekonferenz Mobilität.

Die Interpellation 166 ist somit erledigt.

Ratspräsident András Özvegyi erinnert die Mitglieder des Grossen Stadtrates daran, sich für den Ratsausflug im Anschluss an die Sitzung vom 28. Juni 2018 anzumelden.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Luzern, 14. August 2018

F. Lienhard

Der Protokollführer

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Daniel Egli Stadtschreiber-Stv.